

und setzt Raschis zweite Erklärung zu עולה שלשה (Jes. 15, 5; Jer. 48, 34) voraus, dass er auch derselben Ansicht war שלשה נברחניה. Als Resultat all des Vorgebrachten fassen wir nur das ins Auge, dass עולה מש (Gen. 15, 9) und dieselbe Bezeichnung (Mischna a. a. O.) mit dem fraglichen עולה הילחא zusammenhängen und auch עולה שלשה in appellativem Sinne hiermit seine Erklärung findet. Nach Onkelos bedeutet das erstere drei Kälber und ihm folgen die meisten jüdischen Kommentatoren, nur David Kimchi im Wörterbuche (s. v. שלש) versteht darunter ein dreijähriges Kalb. In der letzteren Weise fassen es aber auch die meisten alten Uebersetzer auf, Pseudo-Jonathan, die 70, die Vulgata und endlich die Peschitto, die es geradezu mit עולה הילחא übersetzt. Dieselbe Form (part. pas. Piel r. שלש) kommt nur noch im Koh. 4, 12 (wo es auch geflochten, verkettet bedeuten kann, vgl. das verwandte שלשה) und Ezech. 42, 6. Die multiplikative Bedeutung ergibt sich schon aus der Wortform, sie wird durch 1 Kön. 18, 34 bestätigt und auch der distributive Sinn Deuter. 19, 3 als Gegensatz der Multiplikation, der ihr insoferne entspricht, als aus dem Einen durch die Theilung ein Dreifaches in der Einheit entsteht, ist vollkommen gerechtfertigt (1 Sam. 20, 19 lässt verschiedene Auffassungen zu), und wenn hier gerade von drei Kälbern die Rede wäre, so ist nicht abzusehen, warum dies nicht in ganz ungezwungener Weise ausgedrückt wurde.

Für עולה שלשה hat die Pesch. an beiden Stellen עולה הילחא; die 70 hat an ersterer Stelle: δαμάτις γὰρ ἑστὶ τριήτης. Jer. 48, 34 (griechischer Text 31, 36) transkribirt sie bloß das hebräische ἀγγέλια σαλοσία. Kann man sich nun nach dem Bisherigen nur für die Bedeutung dreijährig für משלש und הלחה entscheiden, zumal die Peschitto die talmudische Bezeichnung in der Bedeutung dreijähriges Kalb hat, so stellt Hieronymus zu Jes l. c. diese Bedeutung in ein helles Licht und macht der Verwirrung ein Ende. Seine Worte lauten: Sicut trigesimus annus in hominibus, ita in pecudibus atque inmentis tertius robustissimus est (Sowie das 30. Jahr bei den Menschen, so ist bei Zug- und Lastvieh das 3. Jahr das der Vollkraft). Ausserdem, dass hier eine Parallele zu בן שלשים לבא (Abot. 5, 21) vorliegt, so ist Maimunis Ansicht über das משלש der Mischna und meine

betreffs des עולה הלחה dadurch erhärtet; in der Folge wurde wie die aus Raschi Erub. l. c. und Tos. Git. l. c. angeführten Stellen bezeigen, ה"ע überhaupt zur Bezeichnung eines starken Kalbes gebraucht. In Terrarius lex. syr. fand ich angemerkt: vitula proprie triennis עולה עולה. Da diese Bedeutung des absoluten Wortes dort nicht nachgewiesen ist, so ist zu vermuthen, dass der Lexikograf sie oft in syrischen Schriften oder in dem noch unedirten Lexikon des Bar-Bahlul gefunden hat.

Der Ausspruch בן אדם כלשון בני אדם „die Thora rede, die Sproche der Menschenkinder“ (Sifre ed. Friedmann I, 112, s. und an anderen Stellen) hat, seitdem Reggio unwiderleglich gezeigt hat, dass der Talmud ihn nur in Bezug auf die constructio finiti eum infinitivo anwendet, die Aufmerksamkeit der Forscher in erhöhtem Masse angeregt. Reggios Behauptung an sich konnte nicht erschüttert werden, die Beziehung auf die bibl. Anthropomorphismen findet sich nur erst in der gaonäischen Periode, doch ist mit Gewissheit anzunehmen, dass dieser Satz nicht bloß die im Talmud spezialisirten, sondern eine allgemeine auch über die Anthropomorphismen sich erstreckende Geltung hatte. (Schluss folgt.)

Fragen.

1. Im Sifre zu 4 M. 15, 32 (Nr. 113) wird aus dem nachfolgenden Verse deduzirt, dass „Mekoschesch“ kein nomen proprium ist. Folgt dies aber nicht schon aus dem daneben stehenden עצים?
2. Das. zu V. 38. (Nr. 115) in Bezug auf die Schaafäden: ויורגינו בכשרים ולא בספולים. Wie erklärt sich diese Ausschliessung? (Sera Abr. erklärt עבדים, Friedmann nach einer Handschrift Red.)
3. Welchen Sinn haben die Worte Soferim 6, 7?
4. Unbegreiflich ist es, wie Abravanel zu 4 M. 33. von Mose und Aaron sagen kann ויבאנו מן המדבר בהרש בהרש שניהם בהרש אהרן ההוא מנה וכן אמר הנביא ואכחיר שלשה הרעים בהרש, während er selbst früher angibt, dass Mose um 7 Monate später gestorben sei als Aaron. Sollte Abrav. die Worte des Talmuds Ta'an. 9. a., angeführt im Jalk. zu Sech 11, 8., im Auge gehabt haben?

Prag. P-g.

Inhalt:

Abravanel's Thorakommentar in seinem Verhältnisse zur Halacha. Von J. Wiesner. — Die neue Exegetenschule. — Enthüllungen über die neue Exegetenschule. Von — p. — Ueber das Hohelied Salomos Von Dr. E. F. Friedrich. Phraseologische Parallelen in rabbin. und patristischen Schriften. Von Dr. N. Brüll. — Fragen.

BEN CHANANJA.

Zeitschrift für jüd. Theologie und für jüd. Leben in Gemeinde, Synagoge und Schule.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW.

Oberrabbiner zu Szegedin.

Man abonniert

im Inland bei allen Postämtern; im Auslande bei Herrn Franz Wagner in Leipzig; in Wien bei der f. k. Haupt-Verlags-Expedition; in Prag bei Herrn Senders und Brandeis.

Die genannten Buchhandlungen nehmen auch Zusätze für uns an.

Die Verhandlungen des Kongresses der italienischen Israeliten zu Florenz Ende April 1867.

Aus dem italienischen Original von Hermann Brill.

I. Verzeichniß jener Gemeinden, die auf dem Kongresse vertreten waren, und die Seelenzahl derselben.

| | Bevölkerung. |
|--|--------------|
| 1. Ancona: David Almagia | 1575 |
| 2. Anzi: Oberrabb. Prof. D. Terracini | 450 |
| 3. Ceite: " " " | 125 |
| 4. Ferrara: Dr. Leo Ravenna | 1600 |
| 5. Florenz: Die Herren David Levi, Leo Orvieto, Jur. Dr. Dante Cohen | 2200 |
| 6. Livorno: Adv. Vittorio de Rossi, David Toscano | 4340 |
| 7. Mantua: Dr. Arturo Norja | 1600 |
| 8. Modena: Meise Urbini | 1187 |
| 9. Mondovi: Raff. Tedeschi | 200 |
| 10. Neapel: Angelo Ambron | 350 |
| 11. Novellara: Dr. Giuseppe Segre | 75 |
| 12. Padua: Dr. Marc. Aurel. Salom | 800 |
| 13. Pitrigliano: David Levi | 400 |
| 14. Reggio: " " " | 700 |
| 15. Scandiano: Adv. Alex. Finzi | 38 |
| 16. Siena: Cesare Paggi | 300 |
| 17. Turin: Moise Malvano | 1800 |
| 18. Venedig: Marco Ritter v. Diena | 2200 |
| 19. Vercelli: Ingenieur Marco Treves | 500 |
| 20. Verona: Dr. Cesare Galabi | 1223 |

Gesamtbevölkerung 21,663 *)

II. Gegenstände des Programms.

Art. I. Finanzieller Bericht der Vollziehungskommission des Kongresses zu Ferrara.

Beschlüsse des Kongresses:

Ueber Bericht einer zu diesem Behufe gewählten Spezialkommission wird der Bericht einstimmig genehmigt.

Art II. Bericht der Kommission zur Verbreitung nützlicher ihr Werke und Verfügung, den Bericht anzunehmen.

Die Versammlung beschließt:

„Die israelitischen Gemeinden Italiens sollen gehalten werden, in ihr Budget die Summe von 1000 Lire

*) Unter den oben verzeichneten Gemeinden ist gerade die älteste und zahlreichste nicht vertreten: Rom, das eine israelitische Bevölkerung von fünftausend Seelen hat. Den Gemeinde-Deputirten, welche um die Erlaubniß zur Beschickung des Kongresses baten, antwortete Antonelli mit seinem verhängnisvollen „non possumus.“ Also nicht einmal so viel Freiheit gönnt man den in ihr dumpfes Ghetto eingesperrten Juden! Doch wir vergessen, daß um diese Zeit die pomphaste Feier des Centenariums stattfand, wo man den versammelten Stäubigen nebst weltlichen Festlichkeiten, wie Illuminationen, Wagenrennen, Tombola u. s. w. ad majorem Dei gloriam auch das verheißene Israel zum Besten geben mußte. Das war die Folie zu der Säkulareier des Papstthums. Hermann Brill.

jährlich unter die Rubrik: „Religiöser Unterricht“ zu fügen, d. i. zur Verbreitung guter, für den Unterricht geeigneter ihr Werke. Diese Bestimmung findet auch dann statt, wenn über die Verwendung der vorhergegangenen Jahre noch nicht entschieden wurde; in diesem Falle dient der Betrag zur Vermehrung des Fonds.

Die Wahl der Werke und die Art der Vertheilung der zu diesem Behufe ausgeworfenen Summen soll einer aus den Mitgliedern des Kongresses zu wählenden Kommission anvertraut werden.

Die Verbindlichkeit der Gemeinden ist vom 1. Jänner 1868 auf drei nacheinander folgende Jahre in Kraft; die Summe von 1000 Lire wird auf die beim Kongresse vertretenen Gemeinden adrepartirt.

Dieser Kommission werden sämtliche Kassenrückstände der früheren Kommission zugewiesen, und zwar genau nach der von ihr eingegangenen Verbindlichkeit.

Dieser Beschluß wurde — mit Ausnahme der letzten Alinea — mit Stimmenmehrheit angenommen.

Art. III. Welche Maßregeln man im Interesse der italienischen Judenheit zu ergreifen habe, falls Regierung und Parlament das Prinzip: „Freie Kirche im freien State“ anerkennen und jede Einflußnahme des States auf religiöse Angelegenheiten aufhört.

In diesem Punkte bestimmt der Kongress, daß die Diskussion des Alineas jener der Hauptaufgabe vorausgehe und beschließt daher, wie folgt:

Falls es nothwendig sein sollte, das Vorhandensein eines Gesetzes zu verfechten, das die Anordnung der isr. Gemeinden regulirt und das Prinzip der obligaten Theilnahme der Glaubensgenossen zu der Bestreitung des Kultus und des religiösen Unterrichtes sanktionirt; möge man dafür Sorge tragen, daß das Gesetz vom 4. Juli 1857 aufrecht erhalten und auf das ganze Königreich ausgedehnt werde, ohne daß man etwaige Mängel zu berichtigen habe.

Nachdem hierüber die Gesamt-Debatte geschlossen wurde, ist folgender Beschluß mit Mehrheit der Stimmen angenommen worden:

„Nachdem der Kongress es unter den obwaltenden Verhältnissen nicht als angemessen erachtet, neue legislative Verfügungen über die Organisirung der italienischen Gemeinden anzustreben, — geht er zur Tagesordnung über, und zwar bezüglich der Alinea 1. und 2. des III. Art. des Programms:

Ob es angemessen sei, von dem State eine Subvention für den isr. Kultus zu verlangen.

Der Kongress hält es nicht für angemessen, von der Regierung einen Beitrag zum isr. Kultus zu verlangen — ausgenommen, wenn dies vom Standpunkte der unbedingten Gleichheit der verschiedenen Kulte gefordert wird; derselbe geht daher zur Tagesordnung über das letzte Alinea des III. Art. über.

Hierauf entwickelt sich eine lebhafte Diskussion über die allgemeine Aufgabe dieses III. Art., den Fall betreffend, daß von Seite der Regierung und des Parlaments zur Anwendung und Geltendmachung des Grundsatzes: „Freie Kirche im freien State“ Schritte gemacht würden. Hierüber entscheidet der Kongress, daß die vollziehende Kommission delegiert werde, damit sie darüber wache, daß die neue Legislation bei Erörterung der Frage über die Beziehungen der Kirche zum State den einzig richtigen Weg verfolge, nämlich den der Erhaltung der Bethäuser und des Modus der Vollziehung der immerwährenden Vermächtnisse — andererseits sei es notwendig, daß die Gemeinden mit Instruktionen versehen werden, damit ihre Angelegenheiten unter den Schutz der neuen Gesetze gestellt werden.

Zugleich sollen freie Vereine gegründet werden, deren Aufgabe es sei, für die Bedürfnisse des Gottesdienstes zu sorgen und allenthalben die Befehle der isr. Kultusbeamten durch den Stat zu urgieren.“

Wird einstimmig angenommen.

Nun wird mit Stimmenmehrheit folgender Beschluß über denselben Gegenstand angenommen:

„Der Kongress beschließt, daß bis zu jenem Zeitpunkte, wo der im 1. Alinea des Art. III. erwähnte Fall eintritt, die vollziehende Kommission alle jene Maßregeln ergreifen möge, um die in Kraft bestehenden Gesetze bezüglich der Einrichtung der verschiedenen isr. Gemeinden des Königreichs zu bewahren.“

Art. IV. Ob und mit welchen Mitteln man die Einrichtung eines italienischen Rabbiner-Seminars fördern soll.

Ob es nötig sei, zwischen den Gemeinden des Königreichs eine Uebereinkunft anzubahnen, damit — gemäß Vorschlag einiger Gemeinden — das Rabbiner-Seminar zu Padua als allgemeines italienisches Institut für Rabbinatskandidaten anerkannt werde.

„Ueber den ersten Theil des vierten Vorschlags beschließt der Kongress, daß die Errichtung eines Rabbinats-Institutes im Vereine mit sämtlichen isr. Gemeinden gefördert werden soll.“

Wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Nachdem also dieses Alinea mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, wird eine Uebereinkunft sämtlicher isr. Gemeinden des Königreichs herbeigeführt, damit als allgemeines Rabbinats-Institut jenes zu Padua anerkannt werde.

Was aber die Mittel der Subvention betrifft, so wurde — mit Ausnahme zweier, die sich der Abstimmung enthielten, folgender Beschluß gefaßt:

„Die Versammlung bevollmächtigt den Exekutiv-Ausschuß im Einverständnis mit den Gemeinerepräsentanten von Venedig, Padua, Mantua, Verona und Rovigo eine Uebereinkunft zu erzielen, kraft welcher das nationale Rab-

biner-Seminar zu Padua erhalten und nach Anhörung des Botums der Direktion des erwähnten Seminars das bezügliche Reglement sofort ausgearbeitet werden soll:

1. „Daß für den Unterhalt des Seminars von der Gesamtheit neuntausend Lire jährlich beizutragen seien, wozu noch der freie Gebrauch der Lokalitäten, Geräthschaften, Möbeln und der Bibliothek zc. kommt.“

2. „Daß für die zu wech immer der vereinigten Gemeinden gehörigen Jöglinge der Gesamtunterricht unentgeltlich sei, und daß der Pensionsbetrag für Wohnung und Kost für jeden Einzelnen die Summe von 500 Lire jährlich nicht übersteigen darf.“

3. „Im Seminar müssen vier Freistellen sein, für welche je bloß 200 Lire bezahlt werden; diese Freistellen dürfen einzig und allein solchen Jünglingen verliehen werden, die einer der vereinigten Gemeinden angehören. Auch dürfen diese Stellen nur solchen Aspiranten verliehen werden, die sich durch besonderes Talent und Verdienst auszeichnen.“

4. „Für solche Jöglinge, die nicht einer der vereinigten Gemeinden angehören, sind 900 Lire für Unterricht, Kost und Wohnung zu entrichten.“

5. „Die Ausgaben für das Seminar werden auf sämtliche Gemeinden nach Verhältnis ihrer Seelenzahl adreparirt.“

Art. V. Ob und welche Maßregeln zu ergreifen seien, damit sowohl Regierung wie Behörden vermocht werden, bedürftigen Israeliten alle jene Wohlthaten an öffentlichen Stiftungen, Anstalten zc. angedeihen zu lassen, welche die übrigen Staatsangehörigen genießen, ohne daß erstere in die Unmöglichkeit versetzt werden, ihren religiösen Pflichten treu zu bleiben.

„Indem der Kongress die Zuversicht hegt, daß die einzelnen Gemeinden es nicht unterlassen werden, angelegentlich dafür zu sorgen, daß die Grundsätze der Gleichheit ohne Unterschied auf das Glaubensbekenntnis zur Anerkennung kommen, bevollmächtigt derselbe den Exekutiv-Ausschuß, damit dieser sich in allen Fällen Gewißheit verschaffe und nöthigenfalls bei der Regierung die gerechten Ansprüche geltend mache und wenn die Nothwendigkeit es erheischt — mittelst der freisinnigen Presse an die öffentliche Meinung appellire. Wird mit Stimmenmehrheit angenommen.“

Art. VI. Mittheilung der Repräsentanten der verschiedenen Gemeinden über den Stand der in den resp. Bezirken herrschenden Stimmung bezüglich der Anerkennung der Prinzipien: „Freiheit des Kultus und bürgerliche Gleichheit.“

Der Kongress beschließt:

„Daß der Exekutiv-Ausschuß sich zum Mittelpunkt aller Bestrebungen und Tendenzen mache, die dahin zielen, den Grundsätzen der Gewissensfreiheit und der bürgerlichen Freiheit allgemeine Geltung zu verschaffen.“

Die Präsidentschaft wird dem Exekutiv-Ausschuß alle Thatsachen mittheilen, welche zur Kenntniß des Kongresses kommen.

Art. VII. Wahl der permanenten Kommission und die Mittel, ihrer Thätigkeit einen raschen Erfolg zu sichern.

Der Kongress beschließt mit Afflamation:

Daß der Präses des isr. Administrationsrathes der Hauptstadt des Königreichs von Rechtswegen Präses des Exekutiv-Ausschusses des Kongresses sei. Demgemäß werden zu Mitgliedern des Ausschusses folgende Herren ernannt: Advokat Ritter Marco von Diena aus Venedig; Adv. Mer. Ruffi aus Reggio; David Almagia aus Ancona; Adv. Malvano aus Turin; Adv. Viktor v. Rossi aus Livorno; Ingenieur Ritter Marc. Treves aus Florenz.

Propositionen, die nicht im Programme enthalten sind:

Art. VIII. Die Versammlung erklärt, daß ihre Beschlüsse der Genehmigung der am Kongress vertretenen Gemeinden unterzogen werden.

Wird einstimmig angenommen.

Art. IX. Die isr. Gemeinde zu Asti beantragt die Einberufung eines rabbinischen Konzils, um die von der Zeit geforderten und gebotenen Reformen zu berathen.

Dieser vom Oberrabbiner Prof. David Terracini eingebrachte Antrag wird dahin modificirt, daß ein solches Konzil wol wünschenswerth sei; da indeß diese Proposition in dem Programme nicht ausdrücklich angezeigt wurde und da die Gemeinerepräsentanten in dieser Angelegenheit nicht als Mandatäre erschienen sind, so wird hierüber nachfolgendes Botum abgegeben:

Die italienischen Rabbiner mögen sich vorerst über die einzuführenden Reformen verständigen und die diesbezüglichen Beschlüsse in Form eines Programmes dem Exekutiv-Ausschuß übermitteln; letzterer wird alsdann im Namen der Gemeinden eine Rabbiner-Konferenz berufen, welche den anzustrebenden Reformen ihre Sanction erteilen wird.

Wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Art. X. Der Kongress beschließt mit theilweiser Aenderung des Art. VII. der Entscheidungen des Kongresses von Ferrara vom Jahre 1863: daß die Bestimmung, laut welcher der italienische Kongress sich periodisch alle drei Jahre zu versammeln habe, aufgehoben sei, — setzt aber fest, daß

1. Der Exekutiv-Ausschuß von seiner Wirksamkeit jährlich Bericht erstatten wird; hiervon sind sämtliche italienische Gemeinden zu verständigen und nach drei Jahren ist derselbe aufgelöst.

2. Wenn sich die Dringlichkeit eines Kongresses herausstellt, so wird der Exekutiv-Ausschuß im Vereine mit dem Präses der isr. Gemeinde der Hauptstadt des Königreichs alle Gemeinden beiseiden, daß ein Kongress zu veranlassen sei.

Hierfür wird einstimmig substituir:

1. „Daß der Exekutiv-Ausschuß im Vereine mit jenen Gemeinden, die hierzu Beiträge liefern, jährlich Bericht erstatten wird, und nach Verlauf von drei Jahren werden sämtliche Gemeinden des Königreichs befragt, ob die Einberufung eines Kongresses nöthig sei.“

Ferner wird einstimmig substituir:

2. „Daß es zur Befugniß der Kommission gehöre, die Gemeinden zur Einberufung eines Kongresses auch während des Trientums aufzufordern. Eine Einberufung muß auch

dann stattfinden, wenn wenigstens drei italienische Gemeinden des Königreichs oder die Repräsentanten von was immer für einer Gemeinde, deren Bevölkerung die Zahl von dreitausend Seelen übersteigt, einen motivirten Antrag stellt.

3. „Jene Gemeinden, welche die Einberufung in Anregung bringen, sind selbstverständlich verpflichtet, sich an dem zu berufenden Kongress vertreten zu lassen.“

Wird mit Mehrheit der Stimmen angenommen.

4. „Die Kommission hat so lange zu bestehen, als die Gemeinden vertreten sind bei irgend einem am Kongress gefaßten Beschlusse.“

Einstimmig angenommen.

5. „Für den Fall, als die Beziehungen zwischen den vereinigten Gemeinden noch länger als sechs Jahre vom heutigen Tage an gerechnet, bestehen, muß zu einer neuen Wahl des Exekutiv-Ausschusses geschritten werden, wozu aber die zurückgetretenen Mitglieder wieder gewählt werden können. Die Zustimmung der Gemeinden kann auch mittelst Korrespondenz bewerkstelligt werden.“

Mit Stimmenmehrheit angenommen.

6. „Mit dem Zusammentritt eines neuen Kongresses sind die Funktionen des Exekutiv-Ausschusses zu Ende.“

Mit Stimmenmehrheit angenommen.

7. „Der Kongress erachtet es für die moralischen Interessen der italienischen Judenheit angemessen, daß die Gemeinerepräsentanten sich in Zwischenräumen von nicht mehr als fünf Jahren wieder vereinigen.“

Einstimmig angenommen.

8. „Die Kommission wird bevollmächtigt werden, die Berathungen und Beschlüsse der Versammlung, mit Ausnahme derjenigen des Rabbiner-Seminars, bezüglich welcher anderweitige Verfügungen getroffen wurden, zu vollziehen, sobald der Beitritt so vieler Gemeinden, als die Majorität in sich faßt, erfolgt ist.“

Wird mit Stimmenmehrheit genehmigt.

9. „Die Kommission ist befugt, über einen Betrag, welcher die Summe von 1500 Lire nicht übersteigt, zu verfügen. Dieser Betrag wird auf die Gemeinden, im Verhältnis zu ihrer Seelenzahl, adreparirt.“

Einstimmig angenommen.

10. „Der Präsident des Kongresses wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Erklärung zu veröffentlichen, ob dieselbe mit Stimmeneinheit oder Majorität angenommen wurden, ebenso hat derselbe die Beitrittserklärung der einzelnen Gemeinden zu den Verhandlungen des Kongresses entgegenzunehmen.“

Wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

11. „Die Akten des Kongresses werden vorläufig dem Sekretariate des Administrationsrathes zu Florenz übermiltelt, welcher sie sofort dem Exekutiv-Ausschuß nach dessen definitiver Konstituierung zustellen wird.“

Einstimmig angenommen.

12. Gruß an die Alliance isr. universelle zu Paris. Der italienisch-israelitische Kongress zu Florenz beauftragt den Exekutiv-Ausschuß, der Alliance israelite universelle zu Paris und deren ausgezeichnetem Präsidenten

Adolf Crémieux einen brüderlichen Gruß zu senden für die erfolgreiche Thätigkeit, welche derselbe für den Fortschritt und die Interessen des Judenthums an den Tag legt.

Mit Stimmeneinheit angenommen.

Dank sagungen.

Einstimmig werden Dank sagungen votirt dem Exekutiv-Ausschuß des Kongresses zu Ferrara, dem Amtsvorsteher und den Sekretären dieses Kongresses.

Der Kongreß drückt dem Herrn Präsidenten seine wärmste Anerkennung aus für die würdevolle und unparteiische Art und Weise, mit welcher er die Diskussionen leitete; ebenso dem Administrationsrath dieser Gemeinde für die freundliche und bereitwillige Aufnahme, die er den Repräsentanten der italienischen Gemeinden zu Theil werden ließ.

Mit Akklamation.

Für die gleichlautende Abschrift:

David Levi, Präses.

Die Sekretäre: Rafael Ledeschi; Dr. Leo Ravenna;
Jur. dtr. Dr. Dante Coën.

Aus der europäischen Türkei.

III.

J. H. Adrianopel, 1867.

Wenn Wahrheiten sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen, ist dies sehr natürlich. Die Wahrheit unterwirft sich der Prüfung der menschlichen Vernunft. Je unbesangener sie geprüft wird, desto einleuchtender muß sie werden. Sie wird den Nachkommen auch durch ihren innern Werth theuer und heilig, nicht nur als überkommenes Vermächtniß der Väter. Niederschlagend ist es aber, daß auch der Wahn eine Dauerhaftigkeit besitzt, die Jahrhunderte hindurch den Fluthen der Zeit widersteht, eine Fähigkeit an den Tag legend, die selbst die ungünstigsten Umstände und Verhältnisse nicht zu überwinden vermögen. Eine solche traurige Erscheinung bieten die heutigen Anhänger Sabbathai Zebi's im Orient.

Sabbathai Zebi ist bekanntlich 1666 in Gegenwart des Sultans Muhamed IV. Moslem geworden. Seine ganze Familie und ein Theil seiner Anhänger traten ebenfalls zum Islam über. Man sollte glauben, daß das messianische Drama mit diesem Religionswechsel sein Endziel erreicht haben würde. Dies war aber durchaus nicht der Fall. Daß sich der Schwandel in den westlichen Gemeinden bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein erhielt, ist aus den Schriften Jakob Gmdens, Ezechiel Landaus, Eleazar Fleckles und den Geschichtswerken Peter Beers und Zost's bekannt. Auch weiß man, daß es in Polen, namentlich in Warschau, Familien gibt, die sich äußerlich zur katholischen Kirche bekennen, ohne den Sabbathäismus aufgegeben zu haben. Unbekannt ist es aber den jüd. Geschichtschreibern und den Reisenden geblieben, daß in der Türkei bis auf den heutigen Tag viele Tausende leben, die Anhänger Sabbathai Zebi's sind, wiewol sie sich öffentlich zum Islam bekennen.

In der hiesigen Stadt ist schwerlich mehr eine Spur von der Sekte vorhanden. Aber in der Festung (Kalé Itchi),

wo die Juden zumeist wohnen, wenn sie auch auf kein eigentliches Ghetto beschränkt sind, finden sich die Ruinen einer Synagoge, die man spottweise die Synagoge der Sazanikos (Karyfenesser) nennt, und in welcher ehemals die „Gläubigen“, — Ma'aminim, so nennen die Sabbathianer sich selbst, — ihre gemeinschaftliche Andacht verrichteten. Der Uebertritt Sabbathai Zebi's zum Islam, den seine Anhänger mit seiner Messianität in Verbindung brachten, ist in hiesiger Stadt vollzogen worden.

Die meisten Sabbathianer sollen sich in Salonich befinden, deren Zahl auf ungefähr drei Tausend Seelen geschätzt wird. Sie sind aber auch in anderen Städten zu finden, namentlich in Konstantinopel. Die Juden unterscheiden dieselben leicht von den Türken, und ist es auch für den Fremden nicht schwer, sie zu erkennen, da sie in der Regel um ihren weißen Turban eine blaue Schnur zu binden pflegen. Da sie von Zeit zu Zeit die Moschee besuchen, den Fastenmonat halten und als Türken Waffendienste leisten, werden sie weder von der Regierung, noch überhaupt von den Türken behelligt, und man achtet weiter nicht darauf, daß sie sich in Ansehung der ehelichen Verbindungen von den Türken streng absondern, und sich auf ihren eigenen Kreis beschränken.

Je leichter es ist, die orientalischen Sabbathäer äußerlich zu erkennen, desto schwieriger soll es sein, mit ihren Grundsätzen und Lehrmeinungen vertraut zu werden. Ich selbst kann den Grad dieser Schwierigkeit nicht beurtheilen, da ich mich in Konstantinopel nur kurze Zeit aufhielt, und sonst in keiner Stadt lebte, wo ich mit Sabbathäern hätte zusammenkommen können. Mein einziger sabbathäischer Bekannter ist ein gewisser Suleiman Effendi, mit dem ich während eines Marktes bekannt wurde, und der mich bei seiner Familie einführte. Als wir zum ersten Male gemeinschaftlich das Haus betraten, verschwanden die weiblichen Mitglieder der Familie sogleich aus dem Empfangszimmer, wie dies bei den Türken Sitte ist. Als sie aber erfuhren, daß der fremde Gast ein Jude ist, kehrten sie wieder zurück, und nahmen, so weit dies im Oriente überhaupt zu geschehen pflegt und soweit dies ihre Sprachkenntniß gestattete, auch Theil an der Konversation. Letztere floß nämlich in der spannolischen Umgangssprache der türkischen Juden, welche Suleiman vollkommen geläufig war, während die Frauen, an das Türkische gewöhnt, das Spannolische nur gebrochen sprachen, was ihre natürliche Schüchternheit in nicht geringem Maße steigern mußte.

Suleiman war nichts weniger, als ein Gelehrter; er gehörte aber zu den unterrichteteren Männern seiner Sekte. Gegen mich schien er aufrichtig zu sein, so daß ich keine Ursache hatte, an der Wahrheit und Wichtigkeit seiner Aeußerungen zu zweifeln. Auch stimmt es vollkommen mit den Bildungszuständen der türkischen Juden überein, daß die meisten Sabbathäer über die Grundsätze ihrer Sekte in Unwissenheit sind. Doch gibt es auch unterrichtete Männer unter ihnen, die zuweilen zusammenkommen, um sich den Sohar vorlesen und erläutern zu lassen. Die Kenntniß der jüdischen Literatur ist also bei ihnen nicht erloschen. Einige

hebräische Gebete haben auch die Unwissenden inne, wiewol sie auch in türkischer Sprache beten. Die Beschneidung wird bei ihnen, mindestens in der Regel, am achten Tage nach der Geburt vollzogen.

Der theilweise Gebrauch der türkischen Sprache bei den Sabbathäern ist besonders zu beachten. Er hängt mit ihrer fantastischen, von der Apostasie Sabbathai Zebi's provozirten Doktrin zusammen, nach welcher es zu den Aufgaben des Messianischen Israels gehört, die in anderen Religionsgemeinschaften etwa vorhandenen heiligen Funken (Nizozze Keducha) in sich aufzunehmen, was nur durch ein partielles Eingehen in diese Gemeinschaften bewerkstelligt werden kann. Orthodoxe Juden würden sich nimmermehr entschließen, ein türkisches Gebet zu sprechen, oder die türkische Sprache zur Lehrsprache der Synagoge zu erheben. Sie wissen zwar recht gut, daß das Spannolische nicht heiliger ist, als das Türkische. Auch erkennen sie es an, daß sie bei den Türken gastliche Aufnahme fanden, als die Spanier sie vertrieben, und daß ihnen die Türkei mehr Sicherheit und eine wohlvollendere Behandlung gewährt, als Spanien. Aber die Macht der Gewohnheit ist so groß, daß der Gedanke, den spannolischen Dialekt fallen zu lassen, noch nicht einmal ausgetaucht ist. Und doch ist an einen wahren Kulturaufschwung der sabbathäer im Oriente nicht zu denken, so lange sie sich einer Sprache bedienen, deren literarischer Gebrauch nur sehr dürftig ist und nur sehr dürftig sein kann, wiewol andererseits nicht geleugnet werden kann, daß das spannolische „Ladino“ noch immer eine reichere Literatur besitzt, als mancher slavischer Dialekt in der Türkei. Allein während jedem dieser Dialekte die literarische Bildungsfähigkeit innewohnt, kann dies von dem spannolischen nicht behauptet werden, da dasselbe den Uebergang zur spannischen Büchersprache allem Anscheine nach niemals versucht wird.

Die Anhänglichkeit der Sabbathäer an die väterliche Religion ist noch so stark, daß dieselben vor einigen Jahren, als der Freiheit des Gewissens auch in der Türkei ein weiterer Spielraum gegönnt wurde, ganz ernstlich darüber beriethen, ob sie sich nicht öffentlich zum Judenthume bekennen sollen; natürlich verstanden sie darunter ihr sabbathäisches Judenthum. Die naheliegende Besorgniß, daß sie in Folge dieses Schrittes die von ihnen inne gehaltenen Aemter leicht verlieren könnten, hielt sie ab, den von Einigen befürworteten Schritt zu thun. Doch haben sie in Stambul ein Gebäude aufzuführen begonnen, welches ihnen zur Andachtsstätte dienen sollte, und sie geben die Hoffnung nicht auf, daß noch eine Zeit kommen wird, wo sie sich öffentlich zu ihrer Religion bekennen werden, ohne dadurch in ihrer bürgerlichen Stellung beeinträchtigt zu werden. Ob sie nach Erlangung einer höhern Kulturstufe noch bei ihren sabbathäischen Prinzipien verharren werden, wird die Erfahrung lehren. Die Karäer haben sich, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, von dem sabbathäischen Schwandel keinen Augenblick irremachen lassen. Während die ganze rabbinische Judenheit, selbst die westeuropäische, in febrilster Aufregung erhalten wurde, blieben die Karäer von dem in

ihrer nächsten Nähe aufgeführten Drama unberührt. Ihre Schutzwehr war ihr nüchternes Urtheil über die Kabbala, die Basis des Sabbathäismus. Den Rabbaniten imponirten die Beweisstellen, welche die Anhänger Sabbathai Zebi's für ihre Theorien aus dem Sohar anführten. Den Karäern gegenüber hilft keine Berufung auf den Sohar, dem sie nicht die geringste Autorität beilegen. Die Karäer sind durch ihr inniges, ich möchte sagen vertrauliches Verhältniß zur heiligen Schrift von den Extravaganzen des Pulpuls und der Kabbala gänzlich frei geblieben, und dieses unleugbare Verdienst allein hätte sie vor der Geringschätzung bewahren sollen, mit welcher manche deutsche Gelehrte von ihnen zu reden pflegen. Der ganze Rabbinismus mancher dieser Herren besteht vielleicht nur in dieser wegwerfenden Beurtheilung des Karäismus, wie die ganze Christlichkeit mancher christlicher Rationalisten und Kritiker sich auf die wegwerfende Beurtheilung des Judenthums reduziert.

Die Verschiedenheit der Anschauungen, die, wie auf jedem Gebiete geistigen Lebens, so auch auf dem der Religion so mannigfache Spaltungen hervorrief, und der zahlreiche religiöse Körperschaften und Sekten ihren Ursprung verdanken, hat auch die orientalischen Sabbathäer nicht unberührt gelassen. Sie theilen sich in die Anhänger Kardosos und in die Anhänger Florentins. Michael Kardoso war ein Arzt in Tripolis, der, von seinem Bruder Rafael unterstützt, in Nordafrika für Sabbathai Zebi Propaganda machte. Florentin machte zu demselben Zwecke verschiedene Reisen, nachdem er sich mit Sabbathais Schwager, Jakob Filsof, verbunden hatte. Worin sich die Florentinianer von den Anhängern Kardosos unterscheiden, konnte ich nicht erfahren. Hoffentlich wird Sie aber auch das Mitgetheilte interessieren, da es die erste Nachricht von dem Fortbestand der Sabbathäer im Oriente enthält.

Nachbemerkung der Redaktion.

Letzteres ist nicht ganz der Fall. Schon 1784 erschien im deutschen Musäum folgende Notiz von Niebuhr:

„Noch jetzt findet man in Salonik wol sechshundert Familien, die sich zu dieser Sekte bekennen, und als solche unter dem Namen Dolmah, das ist Abtrünnige, sowol bei den Muhamedanern als Juden und Christen bekannt sind. Sie wohnen gern bei einander, und verheiraten ihre Töchter weder an Muhamedaner noch Juden. Obgleich sie selbst, als auch ihr Oberhaupt sich zur muhamedanischen Religion bekennen, so besuchen sie dennoch die Moschee überaus selten, und haben dagegen heimliche Zusammenkünfte unter sich selbst. Unterdesse wollen sie als Muhamedaner angesehen sein, und die Türken verlangen bis jetzt noch keinen (Charadsch **) von ihnen. Da man aber viele reiche Kaufleute unter ihnen antrifft, so wird es ihnen nicht selten von dem Pascha und dem Kadi vorgeworfen, daß sie den weißen Turban ergriffen haben, um keine Kopfsteuer zu bezahlen; und um eine solche Verschuldigung von sich abzulehnen, müssen sie dann ansehnliche Geschenke geben, damit man sie nicht zwingt, sich in allem als Muhamedaner zu betragen. Sie beschneiden zwar ihre Kinder am achten Tage, dies ist aber das Einzige, was sie von den Gebräuchen der Juden beobachten, sie fallen so wenig mit den Juden als mit den Muhamedanern, halten den Sabbath nicht heilig, und schätzen das hohe Lied Salomons höher, als die Bücher Moses und den Koran. Ich selbst, sagt Niebuhr hinzu, habe niemals einen Dolmah gesehen, und wenn ich auch Gelegenheit gehabt hätte,

*) P. Beer, Gesch. 2, 294.

**) Kopfgeld, welches die Juden und andere Nichtmuhamedaner entrichten müssen.

einen kennen zu lernen, so würde er mir doch wohl nichts von den Grundsätzen seiner Religion geoffenbart haben. Leute, die sie gut zu kennen scheinen, versichern, daß sie genau auf ihr Wort halten, und im Handel keinen übermäßigen Vortheil verlangen."

Trotz dieser Notiz ist die Mittheilung unseres wackeren Berichterstatters sehr geeignet, die Kenntniß des orientalischen Judenthums zu erweitern. Hoffentlich wird er nach seiner Rückkehr in den Orient fortfahren, uns über dortige jüdische Zustände genau zu unterrichten.

Pastorale Erfahrungen.

Teiler, 1. Juli.

Die hiesige Gemeinde ist immer im Zunehmen begriffen, da, wie fast überall, die vermögendere Israeliten vom Lande hieher ziehen. Hierdurch haben sich auch die Vermögensverhältnisse der Gemeinde bedeutend verbessert. Alles war auch bis jetzt auf das Schönste geordnet in Friede und Eintracht, sowie auch der Gottesdienst ein erhebender und erbauender und *הַשְׁמֵרָה* ein allen religiösen Richtungen genügender war. Auch ein neues prachtvolles, und allen Anforderungen entsprechendes *מִקְדָּשׁ* ist jetzt hergestellt worden.

Einige Verlegenheiten verursacht derselben, sowie auch andern Gemeinden unseres Bezirkes, die durch die Ministerien verhängte Aufhebung unseres seit 1808 bestehenden israelitischen Konsistoriums, wodurch die Beiträge für den Kultus nicht mehr wie bisher von der Behörde auf exekutorischem Wege eingetrieben werden. Diese Verfügung war die Folge der energischen Weigerung von Seiten der Gemeinden des Bezirkes, das Gesetz vom 28. Juli 1847 anzunehmen. Auch jetzt noch sind sie fest entschlossen, dieses nicht anzunehmen und wollen sie sich lieber verpflichten, freiwillig den Kultusbeitrag zu zahlen. Zu solchem Zwecke wurden denn auch hier schon einige Gemeindeversammlungen abgehalten und unterliegt es keinem Zweifel, daß das schöne Ziel derselben erreicht und unsere Gemeindeangelegenheiten auch fortan in der bisherigen Weise in Harmonie geordnet werden. Hierüber und die weiteren Schritte in Beziehung auf die oben erwähnte Verfügung werde ich später, so Gott will, Ihnen berichten.

Zur Feier der goldenen Hochzeit eines jüdischen Ehepaars hat Se. Majestät unser König ein Gnadengeschenk von 10 Thln. und Ihre Majestät die Königin-Witwe die Psalmen Davids mit Allerhöchster eigenhändiger Unterschrift versehen als Gnaden-Andenken bewilligt. Diese Geschenke wurden mir mit dem Ersuchen, die Psalmen Davids an heiliger Stätte dem Ehepaare zu überreichen, zugesandt, was denn auch auf feierliche Weise von mir ausgeführt wurde. Es war dieses die erste derartige Feier, die mir während meiner Amtsführung vorkam. Wir lesen oft in unsern *Diogenen* Berichten über die religiöse Feier von silbernen und goldenen Hochzeiten in neuerer Zeit. Finden sich hierüber auch Spuren in unserer alten Literatur? Ich glaube nicht. Vielleicht ist Ihnen oder einem andern gelehrten Mitarbeiter des „B. Ch.“ eine solche bekannt, die er dann mittheilen sollte. Selbstredend besteht bei uns auch keine bestimmte Form über

diese Feierlichkeit, weshalb auch hierbei *איש כל הישר* *בעיני יערי*. Ich ließ die noch rüstigen Alten von ihren Kindern in die Synagoge führen (unterführen), überreichte denselben das Gnaden-Andenken, hielt hierauf eine passende Ansprache an das Ehepaar und deren Kinder und Enkel und schloß mit dem Priestersegen. Es wäre mir erwünscht, wenn andere Kollegen aus ihrer Praxis ihre Art und Weise, wie sie bei solcher Feier verfahren, im „B. Ch.“ mittheilen wollten.

Ein anderer interessanter Fall ist mir im vorigen Herbst in meiner Praxis vorgekommen. Vor circa 18 Jahren nahm ich einen Familienvater, der aus Noth seine Familie verlassen mußte, um sich in einer großen Hauptstadt eines großen Reiches eine Existenz zu suchen, dort aber durch Ueberredung eines berühmten Missionärs, der ihm natürlich hierfür auch Geld gab und günstige Versprechungen machte, taufen ließ, wieder in das Judenthum auf, als er in seiner Heimat zurückgekehrt war, seinen Fehler ernstlich bereut, Buße gethan u. Dieser lebte nach wie vor als Jude, und wird von seiner Gemeinde während seines Lebens auch als solcher behandelt. Als derselbe vor einigen Jahren gestorben war, wurde er auf eine besondere Stelle hinter der Thüre der Begräbnisstätte begraben. Auf die diesfällige Beerdigung von Seiten des Sohnes des Verstorbenen schrieb ich an den Gemeindevorstand, wie unrecht hierin gehandelt wurde, und daß es Pflicht sei, die Leiche wieder auszugraben und solche in die Reihe der andern Gräber zu bestatten. Ich hielt dieses, trotz der Bestimmung: *אין מפנין הנה הויה* doch für gerechtfertigt nach Analogie: von *Yore Dea* 363: *שערב לאדם שיש אצל אבותיו*, da es hier gewiß dem Verstorbenen angenehm ist, aus diesem ihn schändenden Grabe hinweg, in die Reihe der übrigen zu kommen. Der Vorstand und der gebildete Theil der Gemeinde war auch hiefür. Jedoch machte die Polizeibehörde vom gesetzlichen Standpunkte Schwierigkeiten gegen diese Ausgrabung. Auf die energischen Reklamationen des Sohnes wurde von der Regierung entschieden, daß die, welche von der Zeit an sterben werden, neben den auf der Seite Begrabenen gelegt werden, und so eine neue Reihe gebildet werden müsse. Als kurz hierauf ein Mann starb, weigerte sich dessen Familie, und die Mitglieder eines Vereins, zu welchem der Verstorbene gehörte, denselben nach der Verfügung bestatten zu lassen und begruben ihn nach der alten Ordnung. Auf diese Anzeige hin war schon die Verfügung der Regierung vorbereitet, daß der Legebegrabene wieder ausgegraben und neben dem frühern gelegt werden muß. Dagegen aber mußte ich protestiren, da die Ausgrabung des Legetern gegen die Bestimmung des *אין מפנין* wäre und es gelang mir auch bei unserer Regierung zu bewirken, daß der frühere auf die Seite Begrabene wieder ausgegraben und in die Reihe der übrigen bestattet werden durfte. Die Regierung hatte sogar die Lokalbehörde aufgefordert, die Polizei zu beordern, bei der Ausgrabung zugegen zu sein, um etwaigen Unbestimmungen zu begegnen, die aber nicht im geringsten vorkamen, da alles in schönster Ordnung in meiner Gegenwart vor sich ging. Bei dieser so besondern Leichenbestattung hielt ich

auch eine Rede, die alle Gemüther beruhigte, so daß jede Aufregung schwand. Ich bemerke noch, daß dieses Ereigniß nicht in hiesiger, sondern in einer andern meiner Gemeinden vorfiel, und daß der dortige Gemeindevorstand mich mit großer Energie hierin unterstützt hat.

In neuester Zeit hatte ich wieder den Fall, daß eine *הנהגה* einen *הרה* heirathen sollte und auch wirklich, da ich Schwierigkeiten gegen die Bornahme dieser Trauung erhob, von einem Andern getraut wurde. So war auch ein ähnlicher Fall in Württemberg, wie mir Herr Kirchenrath und Rabbiner Dr. Mayer in Stuttgart mittheilte. Die dortige obere jüdische Kirchenbehörde entschied auf das Verlangen des Vaters der Braut, seine Tochter mit dem *הרה* von einem Rabbiner trauen zu lassen, daß kein Rabbiner hierzu angehalten werden könne, worauf, da kein württembergischer Rabbiner die Trauung vollzog, solche im Auslande doch stattfand.

Es wäre doch wahrlich an der Zeit, hierüber sich einmal zu verständigen, was auch ich mit meinen früheren Aeußerungen hierüber im „B. Ch.“ Jahrg. 3 S. 671. 4, 149. zu thun versuchte (Vgl. das. 1, 4. 27. 92. Red.)

Der 9. Jahresbericht über die israelitische Muster-Erziehungsanstalt für Westfalen und Rheinland ist mir diese Woche zur weiteren Besendung an meine Bezirke — ich bin neuerlich Mitglied des Kuratoriums dieser Anstalt — gekommen, aus welchem ersichtlich, daß das Waisenhaus immer mehr und mehr gedeihet und auch die freiwilligen Beiträge und Vermächtnisse, besonders zum Abhalten von Jahresgedächtnissen, zunehmen. Ausführlicher über diese, so wie auch das Lehrerseminar in Münster, werde ich später berichten. 3. Kahn, Oberabb.

Stimmen aus der Hochstraße in Pest.

IV.

Pest, 18. Juli.

Die städtische Jury-Kommission hat sich blamirt; das „Pesti Napló“ hat sich blamirt! Diese zwei Thesen erlauben Sie mir heute zu defendiren.

Die städtische Kommission hatte die Aufgabe, die zu Schwurgerichte befähigten Bürger unserer Stadt zu verzeichnen. Der hierauf bezügliche Auftrag des Ministeriums erwähnt keinen Unterschied des Religionsbekenntnisses; die vorgeschriebene Eidesformel ist nicht speziell christlich. Nichtsdestoweniger schließt die Kommission die Juden faktisch aus. Warum? Sie denkt: Diese Juden sind ja daran gewöhnt, ausgeschlossen zu werden, sie werden daher sicherlich nicht wagen, für ihr Recht in die Schranken zu treten. „Diese Juden“ sind aber durchaus nicht so schüchtern. Einige reklamiren, und — die Kommission wird eingeschüchtert. Nachträglich erklären die Herren, die Eintragung der Juden in die Geschwornenliste stimme mit dem Gesetze zwar nicht überein, und der Minister hätte die Juden ausdrücklich nennen müssen; sie hoffen jedoch, die Eintragung in die Liste werde gutgeheißen werden! Für denjenigen, der sich von augenblicklichen Eindrücken nicht aufreizen läßt, ist es ein wahrer Genuß, den Uebergang aus den mittelalterlichen in die modernen Anschauungen an speziellen Fällen und in gewissen engeren Kreisen wahrzunehmen. Einige größere Blätter, wie „Magyarorszag“, der alte und neue „Lloyd“ haben in der Juryfrage ihre publizistische Pflichterfüllung und einen Beweis für die Wahrheit geliefert, daß Freiheit

zur Gleichheit führt. In die Liste der aktiven Geschwornen sind vier Juden aufgenommen: Dr. Hirschler, Aug. Kern, Wilh. Gyömrei, Leop. Popper.

Die Blamage des „Pesti Napló“ ist noch fataler. Unangenehm berührt von dem Seitenhiebe Dr. Mühlfeld's in Wien auf die bei uns beliebt gewordene Verbindung des Emanzipations- und Zinlokalsgesetzes bricht „P. N.“ sein Schweigen über die Judenfrage, indem es seine Leser mit einer Betrachtung über jüdische Hausirer und das Deutschtum der Juden beglückt. Es wurde in Betreff des ersten Punktes vom „Magyarorszag“, in Betreff des zweiten vom „P. N.“ zurechtgewiesen. Nachstehende Bemerkungen dürften nichtsdestoweniger im „B. Ch.“ an ihrem rechten Orte sein.

Wenn wir Juden selbst durch Verbesserung des Jugendunterrichtes und durch Gründung von Vereinen zur Verbreitung von Handwerken unablässig bestrebt sind, das heranwachsende Geschlecht ganz und gar dem Hausirhandel zu entziehen, so haben wir dafür ethische und religiöse Motive, die jedem Gebildeten Achtung einflößen müssen. Es gibt auch bereits viele jüdische Gemeinden in Ungarn, in denen überhaupt gar kein Hausirer mehr aufwächst. Ob aber der Hausirhandel in Ungarn, wo die ländliche Bevölkerung so sehr zerstreut wohnt, auch in nationalökonomischer Beziehung als schädlich zu verbieten sei, ist eine Frage, die man schwerlich mit einem unbedingten Ja beantworten wird. Wie immer aber die Nationalökonomie des „Napló“ hierüber auch denken mögen, so viel steht fest, daß die armen Hausirer, welche den so bedeutenden Export von Habern und seit neuerer Zeit die in gewerblicher Beziehung gewiß nicht unerhebliche Fabrikation des Spodiums ermöglichen, weit entfernt davon sind, politische Rechte ausüben zu wollen, wozu sie, da sie keine geborenen Edelleute sind, auch keine Qualifikation besitzen. Die armen Hausirer hätte das „Napló“ also ganz aus dem Spiele lassen sollen. Ihnen ist das „Napló“ liberal genug. Es sind eben die nicht hausirenden, die vermöglicheren und besonders die gebildeteren Juden, deren Mührigkeit in der Emanzipationsfrage dem „Napló“ unangelegen zu sein scheint, und es läßt die unschuldigen Hausirer seinen aristokratischen Zorn fühlen!

Die Sprachenfrage hätte das „Napló“ vollends aus dem Spiele lassen sollen. In ungarischen Gegenden sind die Juden nationalisirt. Darüber, daß sie in slovakischen und serbischen Gegenden deutsch sprechen, sollte das „Napló“ sich vom Herzen freuen, da ja das Deutschtum in einem ganz andern Verhältnisse zum Ungarthum steht, als das Slaventhum! Warum vergißt das „Napló“ gerade bei Erörterung der Judenfrage den polyglotten Charakter unseres Vaterlandes? Weiß es etwa nicht, daß z. B. die evangelische Gemeinde zu Preßburg nur deutsche Prediger besoldet? Ist es ihm unbekannt, daß die hiesigen Katholiken keine rein ungarische Pfarre besitzen?

Das „Napló“ meint, daß diejenigen, die zu Gunsten der Emanzipation schreiben, dies nur aus Ambition thun. Diesen Vorwurf kann man in der That dem Schreiber des „Napló“-Artikels nicht machen. Denn wer schriftstellerische Ambition hat, hütet sich, solche Artikel zu Markte zu bringen, die wol für publizistische Hausirer passen, aber nicht für einen publizistischen Großhändler, wie das „Pesti Napló.“

Das vom „Napló“ gebotene Silentium erinnert an den von Cicero angeführten Vers:

St! tacete, quid hic clamoris? quis nec mater nec pater Tanta confidentia? auferite istam enim superbiam.

Stille! schweigt! was für Geschrei doch! Vaterlos und mütterlos habt Vertrauen ihr so dreines? Fort mit solchem Uebermuth.

(Cic. de or. I. 64.)

Diese Ermahnung, die bei der Diskussion über das Gesetz de civitate angewendet wurde, scheint das „Napló“ den Juden zuzurufen!

Berliner Monatsberichte.

IV.

A. E. Berlin, Ende Juni 1867.

Zu den Gesetzen, welche einer Revision oder Umgestaltung bald entgegen gehen müssen, gehört, schreibt die „Elberf. Ztg.“, auch das an sich zwar schon außer Kraft getretene, aber noch immer hier und da angewandt vom 23. Juli 1847 „über die Verhältnisse der Juden.“ Dasselbe war eigentlich nie recht lebenskräftig, zumal die Bewegung des Jahres 1848 und hier zuerst die unter dem Beirath des schnell vergangenen vereinigten Landtages erlassene königliche Verordnung vom 6. April 1848 ihm in Artikel 5 ein sehr schnelles Ziel gesetzt hatte. Die damaligen Minister der geistlichen Angelegenheiten und des Innern, die Herren v. Ladenberg und Otto Freiherr v. Manteuffel, sahen sich sogar bald nach dem Erlasse der oktroyirten Verfassung vom 5. Dezember 1848 veranlaßt, das in Rede stehende Gesetz mit Ausschluß der den Zivilstand der Juden betreffenden Bestimmungen ausdrücklich für aufgehoben zu erklären. So blieb die Angelegenheit in der Schwebe, bis bei dem Fortschreiten der Reaktion die folgenden Minister der geistlichen Angelegenheiten und des Innern, die Herren v. Kaumer und v. Westphalen, durch ein von der Veröffentlichung förmlich ausgeschlossenes Reskript ddo. 16. Februar 1853 sämtlichen Regierungen die Wiedereinführung des Gesetzes aufgaben. Hatte man sich über den Artikel 12 der Verfassungsurkunde durch Interpretationskunststücke weggeholfen, so stand doch noch der Verfassungsartikel da, wonach jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbstständig ordnet und verwaltet, während das 1847er Gesetz hinsichtlich der Juden genau das Gegentheil festsetzt. Aber auch dagegen wurde durch das Dicitum Rath geschafft, daß die Juden als „Religionsgesellschaft“ nicht anzusehen sind! Wol nur wegen dieses merkwürdigen Satzes wurde die Veröffentlichung verboten. Genug, die Sache ging aller Protestationen der Beteiligten ungeachtet vorwärts, es wurden Gemeinden gebildet, Statuten gemacht und bestätigt u. s. w. Wie man weiter in der Interpretationskunst ging, das zeigten die verschiedenen Kammerverhandlungen, bis denn kürzlich erst, bei Gelegenheit der von dem Abg. Lent im Hause der Abgeordneten erörterten Petition vieler Synagogengemeinden, auch jenes vielbesprochene Gesetz vom 23. Juli 1847 seitens des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten für obsolet erklärt wurde. Durch den Hinzutritt der neuen Provinz in welchen bisher theilweise den Juden als einer Kirchen-gemeinschaft eine andere Beachtung, als in den alten preussischen Landesheilen, zugewandt wurde, erweist sich eine Neuordnung nothwendig, welche natürlich die staatsbürgerlichen und bürgerlichen Verhältnisse der Preußen jüdischer Religion nicht mehr betreffen kann, da diese verfassungsmäßig feststehen, es muß nur noch die selbstständige Ordnung und Regelung der Gemeindeangelegenheiten auch gesetzlich anerkannt werden, zumal das durch das Gesetz von 1847 eingeführte Regime unhaltbar ist und nur zu Zerklüftungen führt. Die Vertretung ist beispielsweise der in der Städte-

ordnung von 1831 enthaltenen lediglich nachgebildet und diese Vertretung doch auch nicht mehr in Gültigkeit.

Dem Oberbürgermeister Seydel soll die von ihm übernommene Bemühung für die Besetzung eines vakanten Platzes eines Vertreters der Stadt Berlin im Herrenhause viel Mühe und Aerger bereitet haben. Es hatte schon große Schwierigkeiten, bevor die Majorität der Stadträthe überhaupt die Nothwendigkeit einsehen wollte, ein Mitglied ins Herrenhaus zu entsenden. Als man sich endlich dazu verstand, spaltete sich die Stimmzahl zwischen dem geb. Rath Willkens und einem jüdischen Magistratsmitgliede, Stadtrath Meyer Magnus. Der letztere ist zwar ein bei allen Parteien geachteter Mann, der schon als Börsenältester und gleichzeitig als Aeltester der jüdischen Gemeinde eine angesehenere Stelle einnimmt, aber Manchem wollte es doch, wenn nicht anständig, aber sonderbar erscheinen, daß die Residenz gerade durch einen Juden im Herrenhause, das doch die Blüte des christlich-germanischen Kernes der Nation darzustellen sich rühmt, vertreten sein soll. Daß die Wahl verschoben worden, soll denn auch mehr durch derartige Betrachtungen als durch die Rücksicht auf die Abwesenheit mehrerer Stadträthe veranlaßt worden sein. Im Uebrigen wird das Herrenhaus nicht beim Eintritte eines Juden auseinanderstieben. Vielleicht wäre das vor einem Jahre noch geschehen, jetzt aber sind schon viele Mitglieder des hohen Hauses, welche im Reichstage mit Herrn von Rothschild und anderen Kindern Israels zusammengeseßen haben, abgehärtet. Wie man hört, sollen bei ihm selbst auf direktem Wege Versuche gemacht worden sein, ihn zum resigniren zu bestimmen. Ein hochgestellter Beamter, der sonst in konfessionellen Dingen als durchaus vorurtheilsfrei gilt, soll sich in folgender Weise geäußert haben: „Muß er auch gerade Meyer heißen! Jude und Magnus ließe man sich noch gefallen. Aber Meyer Magnus!“

Auf den Antrag des Oberpräsidenten v. Möller in Kassel ist die Begünstigung, der Militärpflicht durch eine sechswoöchige Dienstleistung bei einem Infanterie-Regimente zu genügen, auch den Zöglingen des dortigen israelitischen Schullehrerseminars zugestanden worden, in soferne sie durch die königliche Prüfungskommission mit einem Befähigungszeugnisse versehen werden. Nach dem bezüglichen Erlaß des Kriegsministers und des Ministers des Innern vom 14. d. M., durch welchen die General-Kommandos und die oberen Provinzialbehörden von diesem Beschlusse in Kenntniß gesetzt werden, ist dabei maßgebend gewesen, daß das gesammte Seminar mit Genehmigung der Landesregierung von der Judenschaft der vormaligen Provinz Niederhessen zur Ausbildung israelitischer Elementarlehrer dauernd begründet ist, daß dasselbe, wenn es auch den Charakter einer Privatanstalt hat, doch unter der Aufsicht und Leitung der Staatsbehörde steht, und daß die von letzterer ernannte Kommission zur Prüfung der in der Anstalt ausgebildeten Abiturienten nach denselben Grundsätzen zu verfahren hat, die bei den Abiturienten-Prüfungen der vom State begründeten Seminare in Anwendung kommen, daß mithin die besagte Anstalt sich in wesentlich gleichen Verhältnissen befindet,

wie die jüdische Vereinschule in Münster und wie die jüdische Lehrerbildungsanstalt in Berlin, denen beiden für ihre Abiturienten die Begünstigung der sechswoöchentlichen Dienstleistung zugestanden ist. In Betracht kam dabei auch noch, daß die im vormaligen Kurfürstenthume Hessen bestehenden israelitischen Elementar-Volkschulen einen öffentlichen Charakter haben und in dieser Beziehung den christlichen Volkschulen gleichstehen.

Nach einer amtlichen Zusammenstellung sind während des Jahres 1866 in der Provinz Brandenburg 38 Juden (in Berlin 27) zur evangelischen Kirche übergetreten. Dagegen haben sich im Laufe dieses Jahres 11 Personen aus der evangelischen Kirche zur jüdischen Religion bekehrt.

Im Jahre 1848 sandte die königliche Regierung zu Arnberg ein Reskript an alle jüdischen Lehrer des Regierungsbezirkes, des Inhaltes, daß denselben verboten sei, eine der Tracht der evangelischen Geistlichen ähnliche zu tragen, weil dadurch die evangelische Religion verspottet würde. Als alle Gegenvorstellungen bei der Regierung nichts fruchteten, bewirkte man eine Interpellation bei dem Landtage, in Folge deren der königliche Minister Herr v. Ladenberg auf die gegnerischen Gründe einging und der königl. Regierung befohl, das Reskript zurückzunehmen. Es war nämlich von den jüdischen Lehrern bewiesen worden, daß die Juden schon im Tempel eine vorgeschriebene Tracht hatten, daß also ein solches Kleid keine Nachahmung ihrerseits sei. Was nun die Beschuldigung der Verpottung der evangelischen Geistlichkeit durch diese Tracht betreffe, so sei es doch undenkbar, daß das kleine Häuflein der Juden seinen Kultus dazu verwenden sollte, den einer großen Majorität zu verspotten. Genug, es wurde dem Lehrer Satisfaction und die Sache war abgethan. Heute nun taucht dieselbe Angelegenheit in Laasphe, Kreis Wittgenstein, wieder auf, indem das Presbyterium daselbst den Lehrer Simon dieses Verbrechens angeklagt. Freilich konnte der königliche Statthalter kein Verbrechen darin finden; allein die Polizei hat das Presbyterium um Hilfe angerufen und die Klage aufrecht erhalten.

Am 27. d. M. wurde der Grundstein zum Denkmal an die vorjährige Schlacht bei Langensalza auf dem Jüdenhügel, dem Mittelpunkt des Schlachtfeldes, der dadurch eine historische Bedeutung erlangt hat, gesetzt. Der Jüdenhügel war der Gottesacker der vor Jahrhunderten in der Jüdenstraße wohnhaften Judengemeinde, welche der Todten durch die Hügelstraße dorthin trugen, während am Klage-thore die Klagenweiber ihre Klagelieder über die Dahingegangenen ertönen ließen.

Man schreibt aus Rostock: Auf dem letzten außerordentlichen Landtage wurden durch den Vertreter Rostocks, Syndikus Meyer, die durch den Erbvertrag von 1788 der Stadt Rostock gewährleisteten Rechte feierlich verwahrt gegen etwaige Berührungen, welche sie durch die Verfassung des norddeutschen Bundes erleiden möchten. Zu diesen gewährleisteten Rechten gehört auch, daß in Rostock keine Juden wohnen dürfen, und ferner auch, daß fremde Juden, die den Rostocker Pfingstmarkt beziehen, einen „Juden Zoll“ zu

erlegen haben. Dieser beträgt für die in den Häusern ausstehenden Israeliten 6 Thlr., für die in Buden ausstehenden 3 Thlr. Einer der im diesjährigen Pfingstmarkte zum „Juden Zoll“ Herangezogene hatte sich, wie der „Hamb. Courier“ berichtet, veranlaßt gefühlt, im „Pfingstmarkt-Anzeiger“ vom 19. Juni zu inseriren: „Trotz Parlament und Bundesverfassung hat man hier in Rostock gestern einem Handelsmanne 6 Thlr. 38 Sch. Juden Zoll abgefordert.“ Wegen dieser Anzeige waren gestern sowohl der Handelsmann, als auch der Herausgeber des Blattes, Herr Hinstorff, zur Verantwortung vor die Polizeibehörde gezogen.

Aus dem Bückeburgischen wird geschrieben: Nachdem unser Landtag nach 18 Jahren wieder einmal zusammenberufen ist, hat die Regierung demselben eine neue Landesverfassung zur Berathung, resp. Annahme vorgelegt. Dieselbe macht das Wahlrecht und die Wählbarkeit zum Landtage von dem Bekenntnisse der christlichen Religion abhängig. Wir vermuthen, daß die Vorlage in dieser Beziehung einzig in Deutschland dastehe, und sind der Ansicht, daß solche Verfassungsanträge eher dem fünfzehnten als dem neunzehnten Jahrhundert entsprechen. Selbst der geehrte Reichstagsabgeordnete für Rhenz jüngere Linie, Herr Salzmann, hat nicht von solchen Thatfachen aus seinem gelobten Lande berichten können.

Breslauer Briefe.

I.

Breslau, im Juni.

Unser neues Börsegebäude ist vor einigen Tagen unter Bethheiligung vieler Notablen unserer Stadt, worunter auch der Polizeipräsident Freiherr von Ende und der Oberbürgermeister Hobrecht sich befanden, feierlich eingeweiht und dem Verkehr übergeben worden. Dies verdient um so mehr in einem jüdischen Blatte erwähnt zu werden, als dieser Bau, der nebenbei gesagt, eine der schönsten Bauten unserer Stadt geworden, seine Entstehung einzig und allein der hiesigen israelitischen Kaufmannschaft zu verdanken hat, die, vom Veruche der alten Börse ausgeschlossen, sich bisher in einem Privatlokale bequemen mußte. Daß es überhaupt in unserer Gemeinde an Opferwilligkeit nicht fehlt, wo es sich um speziell jüdische oder auch um allgemeine Interessen handelt, zeigt die rege Theilnahme, die unsere Gemeinde bei den Subskriptionen zum Bau eines neuen Tempels an den Tag legte. Dieser noch im Bau begriffene Tempel, an welchem jetzt mit allem Eifer gearbeitet wird, dürfte nach seiner Vollendung nicht minder unserer Stadt zur Zierde gereichen, da er, nach dem Muster des Berliner Tempels gebaut, diesem sicherlich an Eleganz und Schönheit nicht nachstehen wird.

Das mit dem Rabbinerseminar verbunden gewesene Lehrerseminar hat sich leider in Folge eines eingetretenen Lehrerswechsels aufgelöst. An die Stelle der abberufenen Lehrer Prof. Dr. Bernays und Rabb. Dr. Joel kam nämlich ein gewisser Freundenthal, bisher Lehrer an der Elementarschule zu Wolfenbüttel, der nur Elementarschüler, nicht

aber Lehrer heranzubilden versteht. Daß dieser Lehrerwechsel auch für das Rabbinerseminar von üblen Folgen sein muß, beweist der Umstand, daß in sehr kurzer Zeit circa 40 Schüler, also mehr als die Hälfte der das Seminar frequentirenden, meistens aber aus Oesterreich, aus dem Seminar ausgetreten sind.

Wie Noth es thue, daß doch endlich in Oesterreich der lang gehegte Wunsch, ein derartiges Institut zu errichten, in Erfüllung gehe, stellt sich immer mehr und mehr heraus. Mögen diese wenigen Worte ihren beabsichtigten Zweck nicht verfehlen.

Unser geehrter Rabbiner, Herr Dr. Joël, hat unlängst eine Sammlung von sehr gediegenen Predigten veröffentlicht, die sich eines allgemeinen Beifalls erfreuen.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat einen hiesigen Israeliten, Herrn Dr. Cohn, zum österreichischen Konsul ernannt. Das umfangreiche chaldäische Lexikon von Rabbiner Dr. Levy, das in Leipzig bei Baumgarten erscheint, ist seiner Vollendung nahe und dürfte es binnen Kurzem in jeder größeren Buchhandlung vollständig zu haben sein.

Vom Rhein.

I.

Sie verlangen Bericht über die jüdischen Zustände hiesiger Gegend. Ich komme Ihrem Wunsche sehr gerne nach. Ihr Blatt hat schon längst das volle Interesse der Fachgelehrten auf sich gezogen, und auch das Laien-Publikum muß mehr dafür geweckt werden. Dazu dienen zunächst Korrespondenzen aus den verschiedensten Ländern und Gegenden. Indes sind diese auch den Fachgelehrten nicht gleichgültig, wie auch das Laien-Publikum nach alter Sitte in Israel wieder anfangen mußte, für die Wissenschaft des Judenthums (דברי חיים) sich zu interessieren. — Im heutigen Israel sind sich die Zustände schon längst nicht mehr überall gleich. Trotz der Zerrissenheit Deutschlands bestand für Juden und unter Juden am längsten der Grundsatz: „Ganz *צוון* (Deutschland) ist Ein Stat.“ Jetzt, wo Deutschland seine politische Einheit wieder herzustellen beginnt, fangen die jüdischen Zustände dieses Landes an, sich verschiedentlich zu gestalten. Hierzu trägt schon die durch die sogenannte orthodoxe Partei hervorgerufene Spaltung bei. Ich sage absichtlich, daß die Spaltung von dieser Partei ausgeht. Denn Fortschritt und Entwicklung sind dem Judenthum wesentlich. Sie sind der „göttliche Hauch“, welcher über den Wassern schwebt und sie vor Stillstand und Verumpfung bewahren. Die orthodoxe Partei will den Stillstand aller religiösen Verhältnisse und Einrichtungen in Kultus und Leben. Daher bedeutet der Kampf der Parteien im Judenthume — das darf man sich nicht verleugnen —, trotz der Einheit des Dogmas eigentlich den Kampf auf Tod und Leben des Judenthums. Denn stillstehende, verumpfte Wasser sind todt, nicht fließende, lebende (מים חיים). Die orthodoxe Partei erinnert an die „kleine, mächtige“ Partei auf dem politischen Gebiete Preussens. An Zahl übertrifft sie nicht ihre Gegenpartei, aber

wol an Macht, und zwar in Folge ihrer größeren Thätigkeit und Rührigkeit. So diese auf religiösem, wie jene auf politischem Gebiete. Die Fortschrittspartei glaubt sich ihres Sieges sicher und verharret in Unthätigkeit, die orthodoxe ist thätig und opferfähig, wie in alter Zeit. Diese hat reiche Geldspenden für alle religiösen Zwecke bereit. Auch literarische Unternehmungen, welche der Religionswissenschaft dienen, werden unterstützt, wie ehemals, wo Bibliotheken gegründet und Gelehrte unterhalten wurden, während die Andern kaum die Organe ihrer Partei lesen und wie überhaupt nur für die materiellen und realen Zwecke des Lebens, so am allerwenigsten für die geistigen und idealen ihrer Religion Opfer bringen. Große und prächtige Synagogen erbauen sie, aber besuchen sie nicht, die Synagogen der Orthodoxen sind stets gefüllt und werden zu eng vor der Menge der Besucher. Der Gottesdienst der Fortschrittspartei ist geordnet und anständig gemacht, aber ohne Auecht und innere Theilnahme, man hört Predigt und Gesang; aber in passiver Unthätigkeit und innerer Theilnahmslosigkeit, man betet und singt nicht und hört die Predigt aus Neugierde, oder der Kritik halber, nicht um zu lernen und sich zu erbauen, nicht um die Predigt in sich aufzunehmen und auf sich wirken zu lassen. Der Eintritt in die Synagoge, das Benehmen darin erinnert an die Besucher eines Theaters oder Konzerts. Ich rede nicht für den unbedingtsten Autoritätsglauben in Israel, aber welchen Abstieg bietet unsere Zeit gegen die frühere pilpulistische Theilnahme an den Deraschoth! Die geistige Anregung kann nicht allein vom Prediger ausgehen, wenn nicht Kenntnisse, wenigstens Interesse und andächtige Stimmung, Bedürfnis nach Belehrung und Erbauung muß der Zuhörer mitbringen. Die literarischen Vereine halten sich nur mit Mühe und laufen Gefahr, unterzugehen; literarische Unternehmungen finden keine Unterstützung, zu Wohlthätigkeits- und anderen Gemeindegeldern gibt man nur Geld, aber bringt keine persönlichen Opfer. Und selbst das Geld fängt an zu fehlen. Die Münsterische Lehrer-Seminarfrage ließ dies in letzterer Zeit deutlich erkennen. Das Seminar in Münster, ein Bedürfnis der Provinzen Rheinlands und Westfalens, ist in Verfall; es steht unter Leitung eines Mannes, dessen Kinder getauft sind, und welcher seinem äußern Leben nach vielleicht selbst dem Christenthume näher steht, als dem Judenthume. Der darüber aufgeregte Sturm glich dem Sturme in einem Glase Wasser. Er scheint anscheinlich nur den Zweck gehabt zu haben, sich von den bisherigen Beiträgen für das Seminar mit gutem Grunde befreien zu können, denn die Anforderung zu Beiträgen für Reorganisation oder Neugründung des Seminars sind fast durchaus unbeantwortet geblieben. Dagegen ist sofort für die orthodoxe Partei ein neues Seminar zu Stande gekommen. Diese triumphirt bereits über Erreichung ihres Zieles, während die andere noch nicht begonnen und gar keine Aussicht auf Erreichung ihres Zieles hat. Und so könnte ich zum Beleg noch von Vielem sprechen. Aber meine Worte sollen ja nicht wirkungslos verhallen. Wie Predigten, so dürfen auch Korrespondenzen nicht zu lang und ausgedehnt sein; jene werden sonst nicht

gehört und diese nicht gelesen. Ich komme daher lieber auf meinen Gegenstand zurück. Indes will ich alsdann nach dem Verufe des Arztes nicht bloß die Diagnose des Uebels stellen, sondern auch die Heilmittel für dasselbe angeben.

Aus der Pfalz.

(Schluß.)

So hofft in beiden Richtungen die Orthodoxie, die sonst, wenigstens in ihrer neuen fanatischen Form, nur einen sehr geringen Boden in der Pfalz hat, ihr Jubiläum bei uns zu feiern. Und dazu schreift sie in der Wahl des Dr. Sabendi zum Rabbiner des Bezirkes Frankenthal-Dürkheim neue Hoffnung. Dieser Mann, der ein Freund des Dr. Lehmann in Mainz und ein Korrespondent seines Blattes sein soll, tritt ganz in der Manier dieses jüdischen Torquemada auf, nicht bloß sachlich, sondern auch in der Form: seine Predigten sind zum Theil wahrhafte Kapuzinaden gegen den „Zeitgeist“, wie er es nennt, gegen jeden sogenannten Neuerer und jede Erneuerung im Leben und im Gottesdienste. Und dabei hält er sich für einen von Gott selbst in diese vom ungeligen Zeitgeist angegriffene Provinz gesandten Apostel zur Bekehrung der Sünder. In einer größeren Gemeinde, welche, wie alle größeren Gemeinden, mit Ausnahme einer einzigen, ihre Stimme bei der Wahl Herrn Dr. Kayserling gegeben, sagte er in seiner Antrittsrede: Wenn Ihr mich auch nicht gewählt habet, so lautenet ungefähr seine Worte. Gott hat mich hieher gesandt, um euch auf den rechten Weg wieder zurückzuführen. Und doch wurde er nicht von Gottes Gnaden, sondern von Gnaden des Volkes, besonders in den kleinen Landgemeinden, auf sein Rabbinat berufen, weshalb er sich mit jener albernen Annahme nur lächerlich gemacht hat. Seine Einweihungsrede zur neuzubauten Synagoge in Neustadt an der Saar, einer der größeren Gemeinden seines Bezirkes, war ganz am unrechten Orte. Diese Gemeinde hat die Synagogen- und Gebetsordnung von Mannheim eingeführt, die ein Komromiß zwischen der Orthodoxie und dem Fortschritt, die alten Gebete, die Vorlesung aus der Thora u. d. m. gar nicht antastet, sondern nur einige ungeschickliche deutsche Gebete mit der Orgel aufgenommen und die Pikturim — ob alle, ist uns nicht einmal bekannt, — weglassen, dabei allerdings eine unüberhörbare Ordnung in den Gottesdienst gebracht. Diese Synagoge mit dieser Ordnung hatte der Rabbiner einzuweißen. Er mußte die Einweihung entweder zurückweisen und gegen die eingeführte Ordnung bei der königl. Regierung protestiren, oder er mußte sie bei der Einweihung der Synagoge mit Stillschweigen übergehen, um so mehr, als hier eine Protestation ihren Zweck nicht mehr erreichen konnte, und um in die Feier keinen Mißton zu bringen. Statt dessen war die ganze Rede nur eine Philippika gegen jede Aenderung des gottesdienstlichen Verkommens, gegen den „Zeitgeist“, sogar gegen den äußern Bau, welches letztere die Leute nicht einmal verstanden, vielleicht aber gegen das Vorrücken des Anemors an die h. Wade gerichtet war, was um so mehr böses Blut machte, als die Spitzen der Behörden nebst Bürgermeister und Stadtrath anwesend waren, und man sich schämte, das Judenthum, auch in der kleinlein äußeren gottesdienstlichen Form als eine Mumie dargestellt zu sehen, die jeden Aufzug fürchten muß, um nicht in Staub zu zerfallen. Und es war ihm dazu nicht einmal formell eine Veranlassung gegeben, denn sein Thema war eigentlich der tägliche dreimalige Besuch des Gotteshauses von Seiten der ganzen Gemeinde, von welchem jene Ausfälle jedenfalls nur eine Abschweifung waren. Er führte diese Rede sogar zu Diskussionen in öffentlichen Blättern, die Ihnen vielleicht von Andern, die Ihr Blatt in der Pfalz noch lesen, als einem Landsmanne des Herrn Sabendi, den die Vertreibung seines Vaterlandes im Auslande vielleicht besonders interessiert, zugesandt worden. So viel ist sicher, daß Herr S. mit diesem Gebahren keine Profelyten bei uns macht. Auch wird behauptet, Herr S. stände in wissenschaftlicher und talmudisch-rabbinischer Hinsicht ganz auf dem Standpunkte der Menorthodoxie, nämlich sehr schwach. Jedenfalls hat ihn Niemand gekannt, und seine Wahl wäre neben den sehr tüchtigen bekannten Männern, die unter den zahlreichen Bewerbern sich befanden, nicht möglich gewesen, wenn wir eine Organisation der Synagoge

* S. die vorige Nummer.

befäßen. Wir hätten dann eine Behörde, welche ex officio über die verschiedenen Bewerber Erkundigungen einzuziehen konnte und müßte, und — was das Entscheidende in der Sache war — eine Gemeinde von 10 Mitgliedern, resp. ihre Stimme, könnte nicht der von 80 Mitgliedern gleich gerechnet werden. Die Intelligenz, die jetzt durch die kleinen Landgemeinden, die in allen allgemeinen Angelegenheiten den Ausschlag geben, mundtot gemacht ist, würde zur gebührenden Geltung gelangen. Wie es jetzt ist, werden wir immer mehr verumpfen, oder — dem Indifferentismus ganz in die Arme fallen. Das Rabbinat verliert immer mehr an Ansehen zum Nachtheile alles wahrhaften religiösen Lebens, und sicher auch nicht zum Vortheile unserer gesellschaftlichen Stellung. Ein eklatantes Beispiel lieferte erst unsere Geschichte im vorigen Jahre, d. h. ein Beispiel, wie ohnedies schon das Schreckbild der Hierarchie in unserer Pfalz alle besseren Bestrebungen auf diesem Gebiete lahm legt. Ein Rabbiner im jenseitigen Baiern hatte eine Eingabe um volle Gleichberechtigung der Juden bei der hohen Ständekammer eingereicht. Es hatte sich nun eine Stimme in einem öffentlichen Blatte einen pfälzischen Rabbiner, der auch 1846 sämtliche Eingaben zur wirklich erlangten Aufhebung des kaiserlichen Dekretes vom 17. März 1806 in Bezug auf die sogenannten More j. Patente verfaßt und auch neuerdings bei Gelegenheit des Jubeljahres besonders thätig war, zur Auffertigung einer ähnlichen Eingabe aufgefordert, die natürlich wie das, so viel wir wissen, auch im jenseitigen Baiern geschah, einer Versammlung von Notabeln zur Prüfung und Unterschrift vorzulegen war. Flugs ließ sich eine Stimme dagegen vernehmen: die Pfalz berge eine solche Fülle von Intelligenz in ihrer Mitte, daß sie keines Rabbiners zur Beihilfe in ihren Angelegenheiten bedürfe, die übrigens auch gar nichts zu wünschen übrig ließen. Letzteres ist nun leider nichtsweniger als wahr. Abgesehen davon, daß die einzige Karriere, die unsern jungen Juristen offen steht, die Advokatur ist, und sie daher in der Regel länger als Jahrzehend nach vollendeten Studien warten müssen, bis ein Advokat stirbt, deren Zahl gesetzlich sehr beschränkt ist, wo dann aber natürlich auch die Christen, eine sehr große Anzahl mitkonkurriren, ein Jude auch nicht einmal Kautionshypothek wird, von allen andern Anstellungen in der Magistratur oder der Administration zu schweigen, nach welcher Richtung vielleicht dennoch durch geeignete Vorstellungen um so eher eine Aenderung zu erzielen wäre, als das Geiz nicht im Wege steht, und sogar im jenseitigen Baiern mehrere Juden als Notare ernannt wurden, und unser junger König überhaupt nach Allem, was man hört, jedem politischen und sozialen Fortschritt auch den Juden gegenüber geneigt sein soll; wird unser Kultus sogar gesetzlich als der einer bloßen „Privatkirchengeellschaft“ betrachtet, der man nur aus Gnade das oben erwähnte Grefutorium resp. die Ordnung in der finanziellen Leitung einräumt, den Religionsunterricht für die Volksschulen regelt und die Rabbiner bestärkt. Alles andere schwebt in der Luft. Sogar die israelitischen Elementarschulen erhalten Unterstützung aus den gesetzlich allen Gemeindevorständen es wollen, was nicht selten in der liberalsten Weise geschieht, nicht weil es so bestimmt wäre. Kurz es wäre noch sehr viel zu thun, und die gegentheilige Behauptung beruht, gelinde gesagt, auf völliger Unkenntnis der Verhältnisse. Aber es geschah nichts: das „hierarchische“ Element wäre vielleicht dennoch nicht ganz dabei zu umgehen gewesen. Nun fehlte uns noch ein Herr S., um den Indifferentismus in religiösen Dingen, von denen man neue Fesseln fürchtet, und die Mißachtung ihrer Träger nur noch mehr zu steigern. Und das wenigstens wird sicher die Folge sein

Kahus Bade- und Reiseberichte.

I.

Bad Em s, 22. Juli.

Seit Freitag Mittag bin ich erst hier, ich kann mithin noch nicht viel, was dem „B. Ch.“ von Interesse sein könnte, von hier aus berichten. Ich will daher manches über Canstadt bei Stuttgart mittheilen. Canstadt ist auch ein Kurort, der aber hauptsächlich nur von Würtembergern, Badenern und Baiern besucht wird. Ich traf dort zwei sehr würdige Rabbiner Würtembergs, den Rabbiner Wilder aus Laupheim,

einen sehr gemüthlichen und menschenfreundlichen Mann, welcher der konservativen religiösen Richtung, jedoch nicht der unduldsamen, fanatischen angehört, und den Rabbiner Herz aus Zehenhausen, aber nicht minder wohlwollenden und gutmüthigen Geistlichen, welcher dem gemäßigten Fortschritte huldigt.

Bekanntlich sind in Württemberg die jüdischen Verhältnisse seit vielen Jahren vom State geordnet durch die von ihm eingesetzte und anerkannte jüdische obere Kirchenbehörde, deren erstes geistliches Mitglied Herr Kirchenrath Rabbiner Dr. Maier in Stuttgart ist. Wie in dieser Beziehung eine Parität zwischen den jüdischen und christlichen Geistlichen herrscht, beweist, das neulich dem Herrn Kirchenrath Maier bei Gelegenheit der Feier seines 70jährigen Geburtstages ein höherer Orden, mit welchem der Adel für seine Person verbunden ist, vom Könige ertheilt wurde.

So segensreich auch diese Organisation in vieler Beziehung ist, so hat sie doch auch das entschieden Nachtheilige, das diese selbst wieder stabil wird und eine eigentliche freie Bewegung hemmt, sowie sie auch manches Unjüdische sanktionirt. So werden z. B. die Eltern, welche ihre Kinder nicht konfirmiren lassen, vor die Kirchenbehörde geladen, hierüber ermahnt und wenn sie bei ihrer Reue verharren, mit einer Geldstrafe belegt. — So sehr ich auch für die Konfirmationsfeier bin, so entschieden muß ich mich gegen jeden Zwang aussprechen, — und gewiß mit mir jeder Denkende und für das Judenthum begeisterte Israelit.

Aus Mangel der freien Bewegung und aus Scheu, gegen die veralteten Gewohnheiten ihrer Gemeindeglieder offen und freimüthig aufzutreten, nimmt daher auch mancher Rabbiner zu sophistischen Umgehungen derselben seine Zuflucht. So wurde mir mitgetheilt, daß am verflossenen 33. im Omer zwei Trauungen in zwei verschiedenen von einander entfernten Gemeinden von einem Rabbiner vorgenommen werden sollten. Da dieses aber unmöglich war, so ließ derselbe am 32. im Omer am Tage vorher um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr die Gemeinde das Mincha-Gebet verrichten, wodurch von dieser Zeit an der ganze halbe Nachmittag als Nacht und somit als 33. im Omer betrachtet wurde, womit sich die Parteien zufrieden erklärten und ihr Gewissen beruhigten. Auf diese Schilderung möge passend folgender Lichtpunkt aus Nr. 171 der Petersburger Zeit. vom 27. Juni d. J. folgen. Dies wurde mir von einem sehr intelligenten christlichen Arzt, mit dem ich in Cannstadt bekannt wurde, mitgetheilt. In dieser befindet sich eine Kritik über einen Vortrag: „Der ewige Jude und der ewige Johannes“ von Hermann Delton, evangelischem Prediger dort, der, wie mir mein freisinniger Arzt mittheilt, häufig gegen Berthold Auerbachs neueste Romane in seinen Predigten eifert. Delton stellt den Grundlag auf: „Der ewige Jude ist das Leben ohne Hoffnung, der ewige Johannes das Leben in der Fülle gottverklärter Hoffnung.“ Dagegen äußert sich der Rezensent in der Petersburger Zeitung also: „Auch in der Geschichte spricht ein neues Leben immer wieder auf den Grabstätten der Völker. Wenn ein Volk sein Tagewerk vollendet hat, so macht es einem andern Platz. Nur ein Volk gibt es, fast 4000 Jahre alt,

seit fast 1800 Jahren aufgelöst und doch noch lebenskräftig; ein Volk, das jetzt alle Völker durchwandelt und doch seine Eigenthümlichkeit nicht verloren hat; ein Volk, welches die Weltgeschichte nicht begraben kann, wie sie andere Völker begräbt: das jüdische Volk — dieses Volk in seiner Zerstreuung und Entfremdung und zugleich in seiner ungeborenen Messias-Hoffnung hat sein Bild in jenem ewigen Juden der Sage. Was dieses Volk nicht untergehen läßt, ist seine Vergangenheit und Zukunft.“

Ist diese Anerkennung des ewigen Fortbestehens des jüdischen Volkes nicht ein hellstrahlender Lichtpunkt, zumal in der „Petersburger Zeitung“? Und wenn auch der Ausgangspunkt des Rezensenten ein anderer, als der unserige, sein mag, so wollen wir von dessen Voraussetzungen doch gerne Notiz nehmen, da sie mit unserer festen Ueberzeugung, daß das jüdische Volk und das Judenthum ihre heilige Mission gewiß einst erfüllen werden, übereinstimmen.

Nun noch Einiges von Gms. Es sind wieder, wie in allen Badeorten, viele Israeliten hier und haben sich die jüdischen Restaurationen, die überfüllt sind, um eine vermehrt; ein Beweis, daß noch sehr viele Juden kocher essen. Von den frühern Rabbinen traf ich wieder die Herren Dr. Heinemann aus Godesberg in Schweden und Fürst aus Heidelberg, sowie auch die in meinem Berichte im „B. Ch.“ vom Jahre 1865 erwähnten Herren: Kaufmann Bärwald aus Rafel (im Großherzogthume Hessen) und dessen Sohn Dr. Bärwald aus Berlin. Unser würdiger Kollege Herr Rabbiner Dr. Hochstädter ist wie vormals noch frisch und thätig und wohlwollend gegen Jeden; ich hörte am verflossenen Sabbath einen Vortrag von ihm, der mich und gewiß auch alle Anwesenden vollkommen befriedigte. Schade nur, daß von den Kurgästen der Gottesdienst nicht sehr besucht wird. Wie ich höre, soll dieses in den andern Kurorten nicht besser sein und es scheint, daß die jüdischen Kurgäste sich in keiner Weise während der Kur stören lassen wollen. Ob solches bei den Christen auch so ist, weiß ich nicht. Später mehr.

Korrespondenz.

Emanzipation und bürgerliche Verhältnisse.

Bukarest, im Juli. Der wohlgemeinte und mit gebührender Wärme geschriebene Aufruf der italienischen Freimaurer an ihre hierländischen Vereinsgenossen, den Judenverfolgungen entgegenzutreten, kann keinen bedeutenden Erfolg haben, da die Zahl der Maurer in unsem Lande eine sehr geringe ist.

M. Pest, 25. Juli Szabó und Pulszky, zwei freisinnige Gelehrte, haben in der gestrigen Repräsentanten-Versammlung unserer Stadt mit anerkannter Wärme das Recht der Juden vertheidigt, um eine Emanzipation der Hauptstadt zu Gunsten der Emanzipation zu erzielen. Die Koriphäen des „dritten Standes“, für die sich die „Neue freie Presse“ so sehr begeistert, machten keine Einwendung gegen die Emanzipation; sie ließen aber die Redner kaum zu Worte kommen. Der Ministerial-Erlaß in Betreff der Geschwornenliste wurde erst an eine Kommission gewiesen! Wenn einmal die City von London die politische Bildung

der hiesigen Civitas besitzen wird, dann wird sicherlich kein Jude zum Lordmayor gewählt werden.

Pest, 16. Juli. Sämmtliche Beamte der „ersten ungarischen allgemeinen Versicherungsgesellschaft“ haben am 12. d. den leitenden Direktor der Gesellschaft, Herrn Heinrich Leray, mit einem schönen Zeichen ihrer Verehrung überrascht. Sie überreichten ihm nämlich unter der Ansprache des Sektionschefs, Herrn Vinzenz Weninger, der noch vor Kurzem Vorstand der Lebensversicherungsabtheilung der Gesellschaft war, ein künstlerisch ausgestattetes, die Porträts sämmtlicher Beamten enthaltendes Album. Der Redner drückte in seiner kurzen Ansprache die Liebe der 178 Beamten zu dem Führer aus, welcher ihnen zehn Jahre hindurch als Musterbild unermüdelichen Eifers und der Mafellosigkeit vorstand, der dieses vaterländische Institut gestaltet und größtentheils durch sein eifriges, vorsichtiges Verfahren es dahin gebracht hat, daß diese Anstalt blüht, dem ungarischen Namen im Auslande Ehre macht, und für die ungarischen Unternehmungen Vertrauen erweckt. Der gefeierte Direktor dankte mit besangenen Worten für dieses Zeichen der Liebe.

M. Pest, 19. Juli. Das heutige Amtsblatt bringt den die Geschwornen betreffenden Erlaß des Justizministers, Bal: hajar Horváth. Der Erlaß entspricht vollkommen den Erwartungen der Juden und der liberalen Presse. Von den zur Jury befähigten Juden ist nachträglich eine Liste anzufertigen. In Folge dessen wird das Verzeichnis der im zweiten Halbjahre zum Dienste berufenen Geschwornen Modifikationen erfahren. Die Motivirung des Ministers läßt nichts zu wünschen übrig. Der Morgen der Emanzipation ist nunmehr angebrochen, und die „Verstimmung“ hat bei allen vernünftigen Juden ihr Ende erreicht.

R. Ofen, im Juli. Seitdem der Sitz des vaterländischen Ministeriums in die altehrwürdige Buda verlegt wurde, ist sich diese wieder aufs neue ihrer ruhmreichen Vergangenheit bewußt worden, als Hauptstadt des schönen Ungarlandes auf der Bahn einer freisinnigen nationalen Entwicklung voranzuleuchten. So wurden hier — im Gegenlag zu Pest — sogleich bei Abfassung der Geschwornenlisten die Israeliten aufgenommen. Der edle Hámán ist bei jeder Gelegenheit bestrebt, den Geist brüderlicher Eintracht in die Ofner Großkommune zu übertragen. Als beispielsweise neulich Herr Magistratsrath Dr. Ország zu einer seiner Gemeindefestungen geladen, die in korrektem Ungarisch abgefaßten Protokolle des wackeren Notärs Herrn Martin Goldhammer durchblühte, äußerte er sich in aller Freundschaft, daß er diesen verdienstlichen „hazafi“ (Patrioten) behufs Ernennung desselben zum städtischen Honorar-Notär der nächsten Generalversammlung vorschlagen werde. Eben solch ein erfreulicher Fortschritt auf nationalem Gebiete befundete die am 12. d. in Beisein des Magistratsrathes Petrovics stattgehabte Jahresprüfung an der hiesigen Gemeindepriamenschule, wobei abermals Ignaz Reichs „Beth-El“ als Prämienbuch vertheilt wurde, „um die Jugend zu ungarischen Juden heranzubilden.“ Seit Mai d. J. hat die hiesige Gemeinde in der Neustadt eine Filialschule eröffnet. Die Vorsteher Philipp Reum... Mor. Haischel, B. Engel, Dr. Etósk, W. Lebl, Hampel und Glückselig entwickeln überhaupt die seltenste Thätigkeit zur Hebung und Förderung der Gemeinde- und Schulinteressen.

Gran, 16. Juni. Unsere sozialen Zustände bessern sich zulebends. So sind erst vor Kurzem Juden in den bürgerlichen Stützvereinen aufgenommen worden. Unsere innere Gemeindegewalt wurde während jedoch kein sehr erfreuliches Bild. Ein Vorsteher, wie Herr Wallfisch, hätte anderswo ein emsigeres Feld für seine Thätigkeit gefunden.

W. Gran, 26. Juli. In den hiesigen Gesangsvereins-Ausschüß sind drei Juden gewählt worden: die Herren Hein-

rich Wallfisch und Philipp Popper. Der Präses des Vereins ist der Herr Domherr Szántóffy.

R. Nagy-kálló, im Juni. In die hiesige Stadtrepräsentanz wurden zwei Juden gewählt: Martin Popper und Salomon Mandel. Unser Rabbiner, Herr Bened. Bernát, begrüßte den neuen Beamtenkörper des Szabolcszer Komitats mit einer ungarischen Ansprache, die freundlich beantwortet wurde.

ß. Aus Kroatien, im Juli. Der „Bozor“, das antiungarische kroatische Organ, beschuldigt die Juden der Agitation im antipozorischen Sinne. In Wahrheit enthalten sich die Juden aller und jeder Agitation, was ihnen um so leichter gelingt, da sie noch keine politischen Rechte besitzen und mithin ein zurückgezogenes Stillleben führen können. Die Agramer Gemeinde sucht einen neuen Rabbiner, ohne ihrer alten Zwietracht entsagt zu haben. Die slawonischen Juden leben dagegen in Ruhe und Frieden. In Esseg, wo Rabb. Samuel Spizer sehr segensreich wirkt, soll eine neue Synagoge gebaut werden. In Miholjac wurde vor Kurzem eine Chevra Kaddisha gegründet. Auch die sozialen Verhältnisse stehen in Slavonien viel besser, als in Kroatien.

Szabadka, 17. Juli. Unser Rabbiner, Herr Kutna, ist zum Ehrenmitgliede der städtischen Studienkommission gewählt worden.

Paris, 15. Juli. In Folge der Weltausstellung haben folgende Juden höhere Auszeichnungen erhalten. Offizier der Ehrenlegion wurde Herr Aldrophe, Architekt der kaiserl. Kommission. Zu Rittern der Ehrenlegion wurden ernannt die Herren: Gustav v. Rothschild, Mitglied der Jury, 15. Klasse; Georg Halsen, Mitglied der kaiserl. Kommission; Myril Dupont, Besitzer eines Hammerwerkes zu Ars-sur-Moselle. Derselbe hat die Fabrikation des Sauersteins verbessert, und bedeutende Einrichtungen zu Gunsten der Arbeiter gegründet; J. Haas, Sutfabrikant in Paris, Sekretär der Jury, 57. Klasse; Martin Gosler, hat geschliffene Diamanten ausgestellt, Mitglied der niederländischen Kommission; Emil Levy, Historienmaler in Paris; Israels, Maler aus Holland. Ich entnehme diese Notiz der heutigen Nummer der „Archives Israelites“, welche auch die viquante Nachricht enthält, daß dem Sultan und seinem Gefolge während ihres Aufenthaltes in Paris Koscherfleisch geliefert wurde. Das in derselben Nummer Brody nach Ungarn verlegt wird, ist auffallend genug; diese Stadt liegt bekanntlich in Galizien *).

Orsova, 18. Juli. Aus Galacz wird hieher gemeldet: Die Judenverfolgungen dauern fort. Gestern wurden zehn Israeliten unter dem Vorwande der Bagabundage ausgewiesen und auf das türkische Donauufer hinübergebracht. Heute brachten die Türken dieselben zurück. Von rumänischer Seite wurde die Ausschiffung mit dem Bajonette abgewehrt. Die Unglücklichen mußten eine Stunde lang im Wasser stehen bleiben. Drei fanden in den Wellen der Donau ihren Tod; zwei sind in Folge der ausgetragenen Qual wahnsinnig geworden. Die Galaczer Israelitengemeinde hat sich nach Wien mit der Bitte gewendet, die kaiserliche Regierung möge die dortige Judenthätigkeit sogleich unter ihren Schutz stellen, da sonst das Aergste zu befürchten stehe.

Nachtrag.

Wien, 18. Juli.

Die fortwährenden Judenverfolgungen in den Donaufürstenthümern haben in Galacz zu einem Zwischenfalle sehr graufiger Art geführt, wels-

*) Das die Moslemen im Mittelalter von Juden schlachten ließen, ist bekannt. Da sie aber verlangten, daß sich der Schächter während der Schächita gegen Osten (die Kiblah) wende, so entstanden Strupel, ob ihnen hierin nachzugeben sei. Sal. b. Ador. spricht sich dagegen aus (GA 345); im Oriente fügte man sich jedoch an manchen Orten dem Verlangen der Moslemen, wie Dav. b. Zimra (GA ed. Vend. 1, 162) bezeugt, während dies anderswo nicht zugelassen wurde (Sim. b. Jomach Duran 3, 133). (Schajim Arar (Ber. Toar 4, 7) spricht sich dagegen aus, erklärt aber die Moslemen für strenge Monotheisten: הם כופרים בע"ז ומידיהם השם בכל השנה ודיעהם.

*) In der Nachricht von der Audienz der Juden beim Wiener Kultusminister veruht auf einem Irrthume. R e d.

der die Mächte denn doch endlich veranlassen dürfte, mit der rumänischen Regierung ein ernstes Wort zu reden. Wie wir vernehmen, hat der k. k. Konsul in Galatz Ritter v. Grömer, den barbarischen Verfall, dessen Schaulas Galatz heute Morgens gewesen, und über welchen die näheren Details noch abzuwarten sind, hieher gemeldet und ist in Folge dessen an das k. k. Konsulat in Galatz sofort die Weisung ergangen, unverzüglich die nöthigen Schritte zu thun, damit die Schuldigen bestraft und ähnliche Gräueltaten verhindert werden. Dem Konsulate wurde fernerhin mitgeteilt, daß die betreffenden Nachrichten die höchste Enttäuschung der k. k. Regierung hervorgerufen haben, und daß die selbe der Sache ihre ernste Aufmerksamkeit zuwenden, gleichviel, ob es ihre eigenen oder fremde Unterthanen sind, die davon betroffen werden.

Das sind sehr entschiedene Weisungen, und man muß hoffen, daß sie ihre Wirkung nicht verfehlen werden. Ueber den empörenden Zwischenfall in Galatz verlautet, daß die zehn Israeliten wegen Bagabondage zur Deportation, soll wol heißen zur Abschiebung an die Grenze, verurtheilt und demgemäß im kurzen Wege über die Donau transportirt und an das türkische Ufer gesetzt wurden. Die Türken brachten sie wieder an das rumänische Ufer zurück und dort wurde ihre Landung mit dem Bajonet verhindert. Die Türken, statt die Unglücklichen wieder mitzunehmen, setzten sie ans Ufer, von wo sie ins Wasser getrieben wurden: ja, laut Nachrichten über den Verfall aus anderer Quelle hätten die Türken die zehn Israeliten, als sie nicht ans Land gelassen wurden, einfach ins Wasser geworfen. Welche Version die richtige ist, darüber werden die Detailberichte Aufschluß geben. Gewiß ist nur so viel, daß die moldo-walachischen Behörden unter dem Vorwande der Bagabondage jeden Juden, dessen sie habhaft werden können, einsperren oder abschieben, und daß Gräueltaten wie die von heute Morgens in Galatz nicht vorzukommen könnten, wenn in den Donaufürstenthümern der liberale Minister des Innern, Herr Bratiano, sich nicht trotz aller Reklamationen der Mächte in den Kopf gesetzt hätte, allmählig die Donaufürstenthümer von den Juden zu säubern. Hoffentlich wird jetzt energisch eingeschritten und diesem empörenden Treiben ein Ende gemacht. Als der Kaiser der Franzosen jüngst aus Anlaß des jüdischen Giftes des Herrn Bratiano dem Prinzen Karl sein Bedauern über solche den Geist des Jahrhunderts schändende Maßregeln ausdrückte, hieß es, das betreffende Gift sei zurückgezogen worden. Der Verfall in Galatz zeigt aber, daß im Gegentheil dieses schändliche Gift konsequent durchgeführt wird und die Judenverfolgungen grimmiger denn je zuvor fortdauern.

M. Pest, im Juli. Wenn ich die dem Herrn Moriz Hatschek (Pest, Balaingasse Nr. 19) in Paris zu Theil gewordene Medaillen-Auszeichnung wegen seines Gasapparates für Spiritusfabriken besonders erwähne, so geschieht dies, weil Herr Hatschek's gewerbliche Thätigkeit sich auf dem Gebiete des Maschinenwesens bewegt, das bisher in Ungarn von keinem Juden betreten wurde. Herr Hatschek liefert patentirte Maschinen für Industrie und Landwirtschaft, und übernimmt die Einführung und Verwerthung neuer Erfindungen für das In und Ausland.

P. Galatz, im Juli. Ich will Ihnen hiermit über unsere Zustände mittheilen, wie sie selbe nicht so genau in den politischen Blättern haben werden. Daß die Verfolgungen, Hegerien, Maltrairungen und Ausweisungen der armen Israeliten hier zu Lande nach wie vor, man kann sogar dreist behaupten, mit verstärkter Wuth, ganz Europa hoch sprechend, fortgesetzt werden, ist Ihnen längst zur Genüge bekannt; daß sie aber Sonntag am 14. d. ihren Kulminationspunkt erreicht zu haben scheinen, werden Sie aus folgendem Berichte erfahren: Zehn Juden, die von Jassy hergebracht und hier die niederdrückendsten Arbeiten verrichten mußten, wurden endlich am 11. d. in Gemeinschaft mit einem eilften Glaubens- und Leidensgenossen von hier mittelst einer Barke ans jenseitige türkische Ufer transportirt und dort dem Wind und Wetter in den Sümpfen und Moräthen obdach- und nahrungslos preisgegeben. Von den türkischen Soldaten her und von den rumänischen hingebracht, fehlte am 13. d. schon Einer, der elendiglich in den jenseitigen Sümpfen sein Leben aushauchte. Sonntag, am 14. d., 10 Uhr Vormittags von den Türken wieder hergebracht, wehrten die rumänischen Soldaten mit gefälltem Bajonet deren Ausschiffung. Der türkische Barkenanführer (der die strengsten Ordres hatte, die Juden auf rumänischen Boden zurückzulassen, da man nicht wissen kann, ob sich nicht unter diesen Unruhstifter und Anführer befinden, welche die jessigen Zustände in Bulgarien beizugehen wollten) fuhr hart ans Ufer und nachdem er

die Tiefe sondirte, setzte er sämmtliche zehn im Wasser ab und zog sich mit seiner Barke zurück. Die armen Juden traten vor den Bajonetten zurück, wobei zwei (ein Alter und ein Junge) in die Donau fielen und ertranken, ohne daß sich eine Hand regte, ihnen zu Hilfe zu kommen. Man ließ der wachhabende Offizier darauf die acht Geretteten ans Land treten, doch nicht weiter! Von diesen ist Einer krank und ein zweiter wahnsinnig geworden. Cines weiteren Kommentars bedarf es wol nicht. Als einige Israeliten den Vorgang erfuhren, bestellte man Leute, die Todten zu suchen, und gelang es bloß, den Alten zu finden. Herr D. Metara, Agent der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft hier, der die Sache untersuchte, begab sich augenblicklich zum österreichischen Konsul, Herrn A. v. Kremer, welcher, als gleich darauf die Herren B. D. Nottenberg und S. Pincus hinkamen, sich in aller Eile Bericht erstatten ließ und vom Mittagessen aufstehend, nicht die Sonntagruhe achtend, sogleich zum Hafen fuhr und seine Instruktionen auf dem österreichischen Kriegsschiffe gab, von wo sogleich zwei Boote abgingen, eines um die acht Lebenden zu holen und das andere, um die Todten zu suchen. Der rumänische Offizier ließ aber beim Annahen der eilten Flotte die acht Juden in die Wachstube führen, von wo sie später auf freien Fuß gesetzt wurden. Einweilen verfügten sich andere Israeliten zu ihrem resp. Konsul und allarmirten Alles. Viele Juden hatten auch nicht üble Lust, die Wachstube zu stürmen. Wir telegraphirten sogleich an Fürsten Karl, der sich in Jassy befindet, wissen aber nicht, ob die Depesche an ihre Adresse gelangte. Wir sahen uns daher genöthigt, via Orsova zu telegraphiren an die Herren Grémier, Baron James de Rothschild in Paris, Sir Moses Montefiore, Rabbiner Adler in London, Simon Winterstein, Ignaz Kuranda in Wien, und hoffen wir auf den besten Erfolg. Dem österr. Konsul, Herrn A. v. Kremer gebührt der Dank aller für seine edlen und menschenfreundlichen Bemühungen, ebenso auch an Herrn A. Metara, der sich der Sache warm angenommen. Die rumänischen Behörden suchen nun die ganze Affaire auf die Türken zu schieben, was aber falsch ist, denn in diesem Falle hätten ja die Türken mit den Juden in den jenseitigen Sümpfen nach Belieben verfahren können! Wie dem aber auch sei, da haben Sie nun die Resultate von Bratiano's glücklichen Regime! Und glauben Sie, daß wir nur erwählte drei Opfer zu beklagen haben? Es fehlen mehrere, die im Dunkel der Nacht den Wellen der Donau übergeben wurden. Diese alle Thatsachen halten doch das hiesige Judenverfolgungskomitee nicht ab, unaufhörlich gegen uns zu agitiren und zahlen wir ihnen mit gleicher Münze, indem wir sie in allen europäischen Blättern verhehnen, wie sie es verdienen, ferner indem wir deren Wechsel hier nicht eskontiriren, bei ihnen nichts kaufen, und sie in jeder Hinsicht im Handel nicht unterstützen, bis sie nachgeben werden.

— **Wien,** im Juli. Die Abschaffung der Beerdigung more judaico wird nunmehr allen Ernstes beabsichtigt. Vor Ablauf dieses Jahres wird dieser Rest mittelalterlicher Gesetzgebung diesseits der Leitha beseitigt sein.

Kultus und Kultusgemeinde.

B. Bukarest, 18. Juli. Heute ging die Einweihung der hiesigen Synagoge in feierlicher Weise in Gegenwart der höchsten Spitzen der hiesigen Gesellschaft vor sich. Herr Löwi, der Redakteur der „Speranza“, hielt eine französische Anrede, die allgemeinen Anklang fand. Der Minister Bratiano, sowie der österreichische und russische Konsul, Florescu und Contamino, beglückwünschten den Redner und luden denselben zu sich. Die Gemeinde schenkte dem Herrn Löwi den Eig neben der Bundeslade, welcher einen Werth von 250 Dukaten repräsentirt. Der ganze Einweihungsakt, bei welchem sich auch Herr Kantor Weiß mit dem Chöre auszeichnete, machte einen sehr günstigen Eindruck, was auch in den rumänischen Blättern, besonders von Herrn Rojetti im „Romanul“, in sehr wohlwollendem Sinne hervorgehoben wird. Die Stimmung gegen die Juden hat sich seitdem bedeutend gebessert; dagegen sieht es in der Moldau sehr traurig aus.

G. Ofen, 22. Juli. Sechzehn orthodoxe Rabbinen halten im Kaiserbade Konferenzen. Hauptgegenstand derselben ist Vereinfachung des „Kongresses“ und des Seminars. Um aber auch ihre Freisinnigkeit an den Tag zu legen, haben

dieselben beschlossen, sogleich nach der Publikation des Emanzipationsgesetzes die vier Fasttage (מנן זמנ: 17. Tammus; 9. Ab; 3. Tischri: Gedalsja-Fasttag; 9. Tebeth) abzuschaffen, und öffentlich bekannt zu machen, daß Jeder, der an diesem Tage fastet, sich gegen den Talmud auflehnt, und nicht würdig ist, zu irgend einem Amte zugelassen zu werden.

P. Semlin, 25. Juli. In der hiesigen Synagoge ist für den Kaiser Mar von Mexiko eine Trauerfeierlichkeit abgehalten worden, welche die ersten militärischen Notabilitäten und viele Honoratioren unserer Stadt beiwohnten.

M. Ketskemét, 16. Juli. Die hiesige Gemeinde erhält aus dem Schulfonde ein Anlehen von 25,000 Gulden zum Behufe der Erbauung ihrer Synagoge.

C. Trenschin, im Juli. Es war wirklich erstaunt, in der hiesigen hochorthodoxen Gemeinde einige Reformen vorzufinden, deren Einführung an manchen Orten mit gewaltigen Kämpfen verbunden ist. Der Almemor steht vor der h. Lade; die Ständer haben festen, nach Osten gefehrten Eigen weichen müssen; Trauungen werden in der Synagoge vollzogen. Der frühere Vorstand beabsichtigte auch einen Prediger anzustellen, der die sehr vernachlässigte Schule leiten sollte. Der orthodoxe Rabbiner weudete auch dagegen nichts ein. Der gegenwärtige Vorstand hat aber diesen Plan ausgegeben.

A. G. Czegléd, 24. Juli. Ein junger orthodoxer Rabbiner machte mir über die im Kaiserbade tagende orthodoxe Rabbiner-Konferenz so interessante Mittheilungen, daß ich nicht umhin kann, Sie auf diese Konferenz aufmerksam zu machen. Um in ihrem Vorgehen gegen das Seminar zu reussiren, wollen die orthodoxen Rabbinen zeigen, daß auch sie der Zeit Rechnung zu tragen bereit sind. Die vier Fasttage haben sie bereits aufgehoben. Ueber den weißen Kaffee in Kaffeehäusern schwebt in diesem Augenblicke noch die Verhandlung. Ja, selbst die Weinfrage wagte ein Konferenzmitglied zur Sprache zu bringen; die Diskussion hierüber wurde aber in Rücksicht auf den Weinhändler Abeles in Pest vorläufig fallen gelassen. Die Reformen werden, von einer größeren Rabbinerverammlung sanktionirt, in hebräischen Rundschreiben bekannt gemacht werden. Zur Zusammenstellung der Motive wurde eine Subkommission gewählt, welcher Oberrabbiner Löw von Ujbely präsidiert. Die Motionen und Beschlüsse werden sehr geheim gehalten.

D-r. Koritschan. In der hiesigen Gemeinde wurde eine Trauerfeier für den Kaiser von Mexiko abgehalten, welche auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck machte. Bei der Rede des Rabbiners blieb kein Auge thränenleer.

Kaniz, 21. Juli. Heute fand hier eine Trauerfeier für den verewigten Kaiser von Mexiko statt. Rabbiner Dr. Friedländer hielt die Denkrede. Die Synagoge war in allen ihren Räumen überfüllt.

S. Cegliz - Trenschin, 18. Juli. Heute wurde die hiesige Synagoge unter großem Zuspruche von Juden und Christen eingeweiht. Der mähr. Landesrabbiner hielt die Einweihungspredigt. Auch Obergespan Kubicza hielt eine Ansprache an die Versammlung und schloß mit den Worten: „Auf Grundlage der reinen Sitte müssen wir die Freiheit des Menschen anstreben und vereint in gleichem Streben werden wir mit Gott das der Menschheit einzig würdige Ziel erreichen: „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit!“

G. Kollin, im Juli. Der hiesige Rabbiner hat rein aus persönlicher Nachgie den braven Kantor zu Wottiz, Herrn Pbil. Bachrach, die Befähigung zum Schochet-Dienste abgesprochen, wiewol derselbe von den anerkanntesten Rabbinen Aprobationen besitzt. Herr B. hat sich nun nachträglich auch von R. Mendel Friedländer aus St. Georgen, einem hochorthodoxen Schüler R. Moses Sifers, eraminiren lassen und erhielt von demselben ein sehr ehrenvolles Zeug-

niss. Was thun nun die hiesigen Schildträger der Romantik? Sie sprengen aus, daß das Zeugniß Friedländers auf einem Falsifikate beruhe, indem in St. Georgen gar kein Rabbiner sei. Was sagen Sie zu dieser Unverschämtheit? Rabbiner Friedländer ist in diesem Augenblicke in Karlsbad, und er wird gewiß das schmachvolle Vorgehen der hiesigen Neorthodoxen aus Tageslicht ziehen. (Ein hiermit übereinstimmender Bericht ist uns auch von Herr Rabb. Dr. Friedländer in Kaniz zugekommen. Red.).

Or.-Kanizsa, im Juli. Wenn von hier aus schon längere Zeit kein Bericht lautbar geworden, so liegt der Grund weniger in der Saison morte — die sich vielmehr in den Kontroversen in unserer heiligen Sache in Aufregung verwandelt — als in den geordneten Zuständen unseres Gemeindegens. — Das Löwenstein'sche Sentendium von 252 fl. für einen heiratsmäßigen autorisirten Rabbinatskandidaten ist dem wohlverdienten Herrn Israel Pischerhofer in Frauenkirchen zuerkannt worden. Wir knüpfen daran unsere Bemerkung, daß solcher in der Zukunft früher vermittelt jüdischer Journale im Konkurrenzwege bekannt gemacht werden sollte. Die Legatarin ordnet zwar keine Ausschreibung an, was aber dadurch gerechtfertigt wird, da es vor 35 Jahren keine Blätter dieser Tendenz gab. — Wie in Szegedin erbaute auch hier Herr Lazar Karttschmaroff, Oberkantor in Gherfon, תר"ט mit seinem angenehmen Vortrage und besonders seltener Wettibilität seines gemüthlichen Organs die zahlreichen Besucher unserer Synagoge, wobei sein Sohn, unser Oberkantor, der allgemein geliebte Herr Leon Karttschmaroff, den Chor leitete. Die Gemeinde, sowie mehrere Private bewiesen ihm durch Aufmerksamkeiten ihre Anerkennung. — Nun noch zur Lösung der 1. Frage in den Fortschritten Nr. 18. Herr P—g. ist im Irrethum, wenn er den Mesoschisch im Sinne als nomen proprium interpretierte und dadurch an ת"י Ausstoß fand. Mesoschisch = ezim ist hier Partizipium activ. von נש and will Sifre damit sagen: nicht den „Holzkläuber“ von Profession hat man getroffen, sondern Holz aufklauen. Die andern drei Fragen gehören nicht hieher. L w y.

Schulwesen.

78 Pest, im Juli. Meine Geschäftsreisen in den Komitaten Neutra und Presburg haben mir zur Genüge gezeigt, daß der früher den ungarischen Juden mit Recht gemachte Vorwurf, ihren deutschen Brüdern hinsichtlich des geistigen Fortschrittes nicht gleich kommen zu wollen, auch heute noch viele Gemeinden mit vollem Rechte trifft, da bei ihnen das Erhalten einer geregelten Schule, die doch ein Maßstab des Bildungsstandes ist, als eine unangenehme Pflichterfüllung betrachtet wird, wie z. B. die nicht unbedeutlichen Gemeinden Szerdahely, Szered a. d. Waag, Groß-Topolcsan, Freistadt a. d. Waag, Verbo; man sehnt sich da nach dem seligen Ehedewesen zurück und sucht Gelegenheit, die öffentlichen Schulen zu untergraben, indem man die armen Lehrer quält, drückt und ihnen ihren ohnedies nicht leichten Stand wo möglich zu erschweren trachtet, und zwar ganz ohne Grund und Ursache, da genannte Gegend viele wackere und thätige Lehrer besitzt, die kennen zu lernen ich Gelegenheit hatte; so besitzt Freistadt an der Waag an dem dirigirenden Lehrer Fischer ein Muster seiner Berufsgenossen. Derselbe ist durch seine poetischen Produkte im Kochbe Tsak und Magid, durch seine hebräische Uebersetzung des Primator von L. A. Frankl und durch sein jüngst unter dem Titel Kether Malchut veröffentlichtes Krönungsgedicht als hebräischer Dichter bekannt und verbindet mit seiner Tüchtigkeit als Schulmann und seiner Belesenheit in der jüdischen Literatur seltene, ja vielleicht beispiellos ausgezeichnete Unterrichtsweise im hebr. Sprachfache, wovon seine Schüler, die der hebr. Grammatik mächtig sind und die Fähigkeit besitzen, einen guten hebr. Aufsatz zu schreiben, bewundernswerthe Beweise liefern: eine Erscheinung, die zu den Seltenheiten gehört! Möge der ung. isr. Landeslehrervereintrachten, die Lage vieler bedauernswerthen Lehrer

zu verbessern, besonders derjenigen, die einen höhern Wirkungskreis verdienen.

2. Fünfkirchen, 19. Juli. Herr Oberdirektor Kadas besuchte unsere Schule und sprach sich sehr freundlich über die Leistungen derselben aus.

Wohlthätigkeit und Wohlthätigkeits-Anstalten.

Szegedin, 16. Juli. Auf Anregung des Herrn Wilhelm Neumann wurde bei Gelegenheit einer Hochzeitsfeier in Buforár für die Verunglückten in Brody der Betrag von 5 fl. gesammelt.

Literatur.

N—d. Pest, 16. Juli. Wie wir den Berichten der Tagespresse entnehmen, las Vambéry am 1. Juli in der historischen Sitzung der Akademie eine Arbeit seines Schülers an der Universität, des Herrn Ignaz Goldzieher, vor.

S. Hh. Prag, im Juli. Von Senders und Brandeis wurden „M. J. Landau's hinterlassene vermischte Schriften“ herausgegeben. M. J. Landau, durch seine schriftstellerische Thätigkeit besonders durch seinen trefflichen Kommentar über den „Aruch“ und durch seine Uebersetzungen der täglichen und Festgebete weithin gekannt und berühmt, zeigt auch in diesen von den Verlegern und Herausgebern bestens geordneten und äußerlich sorgfältig ausgestatteten Arbeiten den edlen für das Judentum und dessen Interessen glühenden Geist und manifestirt sich dieser besonders in der gegen Prof. Anton Etlen v. Rosas S. 107—122 geführten Replik: „die echte Quelle des heutigen ärztlichen Mißbehagens.“

Neurologie.

S. Triest, im Juli. Am 24. v. M. starb Herr A. B. Morpurgo, Redakteur der Monatschrift: „Corriere israelitico.“ Er war einer der gewandtesten und trefflichsten jüdischen Publizisten und eine in hiesiger Stadt sehr beliebte Persönlichkeit.

M. H. Debreczin, 21. Juli. Der Tod der jungen, wegen ihrer Tugenden allgemein hochgeschätzten Frau Jens Steinfeld geb. Sichernmann hat hier allgemeine Trauer erregt.

D. L. Bonyhad, 15. Juli. Am 4. d. M. wurde der hiesige Dajjan, Herr Samuel Weil, zu Grabe geleitet. Der Verbliebene war ein hervorragender Talmudist, und er wurde wegen seines milden und bescheidenen Charakters von der ganzen Gemeinde verehrt.

Femberg, 2. Juli. Der verdienstvolle Arbeiter auf dem Gebiete der jüdischen Journalistik Herr Josef Kohn, betrauert mit seinen beiden Söhnen den frühen Tod seiner frommen Gattin. Vater und Sohn hielten Leichenreden. Legterer, Herr David Kohn, redigirt gegenwärtig die beiden hebräischen Blätter „Nawasser“ und „Nescher“.

Literarische Anzeigen.

Die hebräische Umdichtung des Faust.

Von Dr. Max Letteris. Besprochen von S. Heller.

Motto: Τὸ δ' αὖτοισιν Αἰσχύλιος.

(Fortsetzung.)

עוד למנצרו רמוני! מתנודדים תנודו? כבימי נוער שהם עץ גם עתה תחיוני? עוד הפעם בחוכם תלעינו הבגדו? או אהפש בכנף מעילכם עד כי לא תעובוני? אצחם כבימי-יורה נא מרה עמרו עמרו! מען וערפל הנשוא הקיפוני? מקם נעם מתנוסס עליכם אל כל צעד מקם ירחי קדם ולב וישו יתר כגיל ורעד

ואני למקום עצמותי כדשן תפרחנה הרחק מושבו הרל נפשו עף שאפת רבר יונג כל ארע מה כי תפתחנה מדבבות שפתי כבמותרו כנור רוח הלפת רעהו בעצמי ולאט לאט הרמועה תלכנה לב עתק כדוננו ומס נאוחו מתרופפת רכישו ומאורו כעשן כלו הן המה רמוני רמוני הווינו כווננו אל אדבתיהם ורופו שרעפי קדם והווינום כפלום ישעשעוני

Prolog im Himmel. Wie echt deutsch die Szene in Goethe geworden ist, sieht man am besten an der Uebersetzung, sie liest sich ganz und gar unhebräisch, besonders missrathen ist der Hymnus der Engel, der Refrain gibt sich vielleicht besser mit

Ihr Anblick gibt den Engeln Stärke, Da keiner sie ergründen mag, Die unbegreiflich hohen Werke Sind herrlich, wie am ersten Tag,

במראם כה ירחיפו מלאכי שמים אם לבא עד תבונתם ונעי גם לאי מהדמתוק האור מהדטוב הוא לעינים מעשיך מה נאי כיום ראשון בו נברא

Die Anrede des Mephistopheles ist im Ggensatz zu dem hohen Schwung dieses Hymnus charakt. mit einem synt. wohlgesetzten Periodus „Da—so“ eingeleitet; ungerm vermisste ich in der Uebersetzung ein אשר nach אהרי und die 4. Zeile begänne besser mit הנה גם; dieses pro-

*) S. oben Nr. 10. 11. 13.

saisch-schleppende ist hier ganz am Ort. Ganz müssig ist ferner ועי משיי וי und zwar nicht nur müssig, sondern sogar ungehörig. Der Vers: Und ist so wunderbarlich als wie am ersten Tag, der absichtlich persiflirend an den Chor der Erzengel anklingt, blieb bei L. ganz unbeachtet, bei einem solchen Kenner und Herausföhler poetischer Intentionen ganz unbegreiflich. Ueberhaupt findet Goethes unsterblicher Humor bei L. wenig Nachklang, nur wo die Komik sich vergrößert, thut er ihr nach, aus diesem Grunde blieb auch „Der Doktor?“ unübersetzt.

Die schon zitierten Verse:

Vom Himmel fördert er die schönsten Sterne Und von der Erde jede höchste Lust,

diese 17 Silben gibt L. durch vier Verse (43 Silben), da rede einer noch von der Kürze unserer Sprache! Was ich aber L. nie vergeben werde, das ist seine absichtliche Fälschung der Faustidee; schon in der Vorrede las ich mit Missvergüthen die langen Entschuldigungen über die eingeflochtenen Liebeslieder, die Berufung auf die göttliche Gnade u. dgl., das ist eines Faustdichters unwürdig. Will denn L. den Faust einschmuggeln? Die Flamme unter seinem Mantel verheimlichen? Faust stellt nun einmal den vor der Gottheit mündig gewordenen Menschen dar, er fühlt den Gott in sich, er kann nicht fallen, er braucht keines äussern Armes, ihn zu stützen, nun übersetzt aber L.

Und steh beschämt, wenn du bekennen mußt: Ein guter Mensch in seinem dunkeln Drange Ist sich des rechten Weges wohl bewußt

annähernd richtig:

או אז תבוש תכלם לעיני השמש להודות כי איש יקר תיעה באמש על שבכה יתהלך ומשוכת הרק עוד יאחו ררכו במשפט וצדק

allein sein biblisches Gewissen ruht nicht, bis er noch zwei Verse anleimt, um sich doch wenigstens vor jenen trommen und minder gelehrten Lesern zu salviren, derer er im Vorwort gedenkt

כי יפול לא יושל ורעי האמצוני גם אחר מות הסרו יסכרני

Sehr fromm gedacht, ohne Zweifel! aber es passt auf Faust wie die Faust auf's Auge. Mit Ausnahme von Mephistos: „mit Verlaub von Ew. Gnaden“ ist im ganzen Goethe'schen Faust von Gottes Gnade nicht die Rede.

עפר יאכל ישבע וככל אוח נפש כנחש ושיא מות על כי בני רפש

hier war die Einschaltung von אשר nach כרהש unumgänglich, um keine Zweideutigkeit zu erzeugen. „Ich habe deines Gleichen nie gehasst“

מאז לא שנאחי שפיפן עליו ארה

ist das ארה schon höchst bedenklich, so wird es geradezu unverstänlich, wenn es nicht statt שנאחי heisst שנאחיק. Endlich nehmen sich die humoristischen Schlussworte Mephistos in der Uebersetzung gar zu trocken aus, ich zöge vor:

שמחתי לראות עתוק יומין כפעם בפעם ומאיר אצרה על רל שפתי מהבועיסו תהקה יאחה לארו כי רבו ירבהו גם אל ששן המשחית לרבר כטיב טעם (Fortsetzung folgt.)

Erklärung.

Die päbagegischen Zeitschriften: „Jüdischer Schulbote“ und „Israelita magyar Néptanító“, deren regelmäßiges Weitererscheinen durch die unverhoffte Ueberföhlung ihres bisherigen Verlegers nach Pest einigen Aufschub erleiden mußte, werden — wenn nicht anders, im Selbstverlage der Redaktion — binnen kurzem wieder fortgesetzt und jedann die Ansprüche sämtlicher P. T. Abonnenten in jeder Beziehung auf das Pünktlichste befriedigt werden. Es bittet daher einwillen um gütige Nachsicht

S. A. Ujhely, 17. Juli 1867.

Die Redaktion der genannten Blätter.

Berichtigungen.

S. Ofen, 19. Juli. Als Warnung vor ähnlichen Uebereilungen möge im „B. Gh.“ die Berichtigung einen Platz finden, daß die Historiker Engel und Klein, die beim Herrn-Banfette von einem jüdischen Redner als Glaubensgenossen angeführt wurden, keine Juden, sondern Evangelische waren und auch von evangelischen Eltern abstammten. Johann Christian von Engel war k. k. Konfisterrath, wirklicher Hofsekretär bei der k. siebenbürgischen Hofkanzlei, Hof-Bücher-Genoss, Beisitzer der Gerichtstafel des Zipser Komitats, Bürger seiner Vaterstadt Leutschau, Korrespondent der k. Gesellschaften der Wissenschaften zu Göttingen, Prag, München und Warschan. Sein Sohn, Alexander v. Engel war vor der Revolution Komitats-Notar in der Zips; später trat er in den Staatsdienst. Samuel Klein war evangelischer Pfarrer in Jeksa in der Zips. Sein eigentliches Fach war die Kirchengeschichte, namentlich die Geschichte in Ungarn. Doch schrieb er auch ein Handbuch der Geschichte von Ungarn und seiner Verfassung, welche 1833 erschien. Von jüdischer Abkunft ist auch bei ihm keine Rede. Der Bankretreder muß die Schriften Engels und Kleins niemals vor Augen gehabt haben; die Namen waren sein einziger Anhaltspunkt! Leider wurde die Rede auch in einem Journale veröffentlicht.

Insertate.

Konkurs.

In der hiesigen Kultusgemeinde sind die Stellen eines Chorantors, verbunden mit einem Jahresgehälte von 800 fl. ö. W. und freier Wohnung und den üblichen Emolumenten, dann die eines Chordirigenten mit einem Jahresgehälte von 500 fl. ö. W. und den üblichen Emolumenten zu besetzen, und wird der Konkurs bis Ende Juli l. J. eröffnet. Bewerber haben ihre Gesuche portofrei an den Kultusvorstand einzuzureichen, und sich mit genügenden Zeugnissen über unbescholtenen religiös-moralischen Lebenswandel, sowie über gründliche musikalische Befähigung auszuweisen.

Einem Probenvortrage haben sich Diejenigen, welche hierzu aufgefordert werden, zu unterziehen.

Chordirigenten, die dazu befähigt sind, im Chöre als Bassist mitzuwirken, werden bevorzugt.

Reisefosten werden nur dem Accedirten vergütet.

Temesvar, 7. Juli 1867.

Der Kultusvorstand

Samuel Schermann.

(33—1—1)

Konkurs.

Am 1. Oktober 1867 wird an der hiesigen israelitischen Hauptschule die Stelle einer Industrielehrerin vakant.

Bewerberinnen um diese Stelle, welche mit einem Jahresgehälte von 400 fl. ö. W. verbunden ist, wollen ihre Gesuche mit legalen Zeugnissen über ihre Befähigung, ihre Verwendung, ihren moralisch-sittlichen Lebenswandel und die vollkommene Kenntniß der ungarischen und deutschen Sprache bis Ende August l. J. an die gefertigte Kultus-Vorrichtung portofrei einleunden.

Steinamanger, 12. Juli 1867.

Die isr. Kultus-Vorsteherung.

(34—1—3)

Konkurs.

An der Pápaer iir. vierklassigen Hauptschule ist eine Lehrerstelle für die Mädchenklasse mit dem jährlichen Gehalte von 450 fl. ö. W. in Celebation gekommen und mit Beginn des nächsten Schuljahres neu zu besetzen. — Diejenigen, die auf diese Stelle zu reflektieren gedenken, haben ihre pädagogische Befähigung, gründliche Kenntniss der hebräischen, ungarischen und deutschen Sprache, bisherige Verwendung, moralisch-religiöse untadelhafte Aufführung, so auch Alter, Gesundheit und Familienstand mit authentischen Dokumenten nachzuweisen und ihre diesfälligen Gesuche an gefertigten Vorstand portofrei bis längstens **Ende August** einzusenden.

Der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde zu Pápa.

(35—1—3)

Konkurs.

An der hiesigen israelitischen Schule ist mit Beginn des nächsten Schuljahres 18⁷⁸/₇₉ eine Lehrerstelle zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von 500 fl. ö. W. verbunden ist. Geprüfte Hauptschullehrer, die der deutschen, ungarischen und hebräischen Sprache kundig sind, mögen ihre wohlunterzeichneten Gesuche bis längstens **16. August 1. J.** portofrei an den gefertigten Kultusvortrag einbringen. Gr. Bezerker, 15. Juli 1867.

Der israelitische Kultusvortrag, Samuel Freund.

(36—1—1)

Konkurs.

In der hiesigen Kultusgemeinde sind mit 1. Oktober 1. J. die Stellen eines ersten und leitenden geprüften Hauptschullehrers, der zugleich die Befähigung haben muß, die Stelle eines Rabinatsverweisers zu bekleiden und gelegentliche Kanzelreden in deutscher Sprache zu halten verleiht, mit einem jährlichen Gehalte von 550 fl. und Wohnungsausgabe von 180 fl. nebst den üblichen Rabinatsentlohnungen, ferner eines zweiten geprüften Hauptschullehrers, der gleichzeitig musikalisch gebildeter Kantor sein muß, mit einem jährlichen Gehalte von 450 fl. nebst Wohnungsausgabe von 180 fl. und Kantorentlohnungen zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche portofrei an die Kultusgemeinde einzubringen und sich über unbescholtenen religiös-moralischen Lebenswandel, sowie über gründliche Befähigung auszuweisen und haben sich einem Probevortrag zu unterziehen.

Reisekosten werden nur den Acceptirten vergütet.

Verzei, 20. Juli 1867.

Der Vorstand der iir. Kultusgemeinde, Leopold Rotter.

(37—1—3)

Für Unterleibs-Bruchleidende.

Schon seit langen Jahren ist der Unterzeichnete im Besitze einer Bruchsalbe, die er in seiner Umgebung mit außerordentlichem Glücke vielfach angewandt hat. Fortwährenden Aufmunterungen von Geheilten nachgebend, trete ich damit vor einen weitem Wirkungsbereich und empfehle dieses vorzügliche, durchaus keine schädlichen Stoffe enthaltende Mittel allen Bruchleidenden. Es ist einfach Morgens und Abends einzureiben, und ist man bei Anwendung desselben keinerlei Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Günstig zu beziehen in Törtschen zu 3 fl. 20 kr. nebst ausführlicher Gebrauchsanweisung und Zeugnissen in Pest durch Herrn

F. Formagyi, Apotheker.

Nachdem ich seit 26 Jahren an einem Bruche gelitten habe, wobei ich beständig ein Band tragen mußte, bezeuge ich es mit innigstem Danke

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion.

Leipzig, Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Hierzu ein halber Bogen homiletische und didaktische und ein Viertelbogen außerordentliche Beilage.

(Beilage zu „Ben Chananja“ Nr. 15).

Antrittspredigt,

gehalten שבת במוצאי 1852 in Kassel.

Von Dr. L. Adler.

(Schluss. *)

Wie schmerzlich aber auch ein solches Vorhersehen dem Profeten sein musste; hört er deshalb auf, sein Volk zu lieben, betet er darum weniger, ist er darum weniger für sein Wohl bedacht, sind seine Segnungen und Wünsche, seine Mahnungen und Anordnungen darum weniger liebevoll und väterlich? O nein, denn das darf kein Profet, kein isr. Volkslehrer. Ein Profet welcher zürnt, feindselig und gehässig ist, macht seines Amtes und Berufes sich unwürdig. כלומא שבעים השכינה כסתלקא. Aber eben darin liegt auch die wahre Heldenkraft, jene Heldenstärke, die der Profet und Lehrer der Religion besitzen muss. Wer ist ein Held? der sich selbst beherrscht und besiegt. Wer als Lehrer der Religion das Seelenheil Anderer fördern will, muss vor Allem seine Seele heiligen durch Selbstherrschung. Ein solcher Held und Starker war Moses. בען נהקדש „Er heiligte sich durch die Wolke“, um die Lehre für Israel in Heiligkeit zu empfangen. Er wollte das Volk zum heiligen Volke machen, zum Offenbarungsvolke, und um dieses Ziel zu erreichen, war ihm kein Opfer zu schwer, kein Kampf zu gross, keine Anstrengung zu viel. Das Heil des Volkes lag ihm am Herzen und mit heiligem Eifer gab er seiner Bestimmung sich hin.

Was war es nun aber, das dem Profeten diese Kraft verlieh? worin zeigte der Profet die heilige Gesinnung, den heiligen Eifer? Hört, was unsere Weisen von Moses berichten. „Als der Profet sterben sollte, da bat er den Ewigen: O Gott, nach aller dieser Arbeit nun den Tod? o lass mich leben und erzähle von den Werken Gottes! Da sprach der Ewige: das ist nicht möglich, denn zu sterben ist jedes Menschen Bestimmung.“ Da sprach Moses wieder: Eines nur will ich mir erbitten vor meinem Tode, dass alle Pforten

*) S. die vorige Nummer.

des Himmels und alle Abgründe der Erde geöffnet würden, und Alle sehen, dass es ausser Dir keinen Gott gibt. Und Gott sprach: Du sagst: „dass es keinen andern Gott gibt, auch ich will dich rühmen, dass es keinen solchen Profeten gab und geben wird, wie du bist.“ Wie das zu verstehen sei, meine Brüder und Schwestern, ist leicht einzusehen. Unsere Weisen wollen damit sagen: Der Mensch ist sterblich, das Leben des Menschen ist endlich, auch der Weiseste, der Tugendhafteste, der Profet aller Profeten muss sterben. Aber deshalb sollen wir niemals aufhören, eifrig für Gott und seine Lehre zu arbeiten. Das Dasein des einzelnen Menschen hört hier wol auf Erden auf, aber seine Thätigkeit nicht, sein Leben und Wirken dauert ewig fort. Mag immerhin das Ziel seines Strebens nicht von ihm erreicht werden, deshalb soll er nicht unterlassen zu wirken, so viel nur immer in seinen Kräften steht: Gott ist ewig und Alles kommt einst schon zur Reife. So soll auch der Lehrer der Religion segensreich zu wirken sich bestreben, aber sein Eifer soll ein liebevoller, duldsamer, heiliger Eifer sein. Wir sollen es keineswegs gleichgiltig mit ansehen, wenn unsere Brüder und Schwestern die Religion verlassen, treulos von ihr abfallen, leichtsinnig sie verspotten und verhöhnen; wir sollen Alles aufbieten, die Verirrten zurückzubringen, Getrennte wieder mit uns zu vereinigen, Schwache zu stärken, Schwankende zu befestigen und im heiligen Eifer für Gott und seine Lehre zu entflammen. Aber wir sollen dies mit Liebe thun, in der Hoffnung: wenn auch jetzt noch keine Spuren unserer Thätigkeit sichtbar sind, sie werden es werden und wenn wir auch lange schon zu sein aufgehört haben; unser Leben war kein vergebliches, unsere Thätigkeit war keine fruchtlose, denn die Saat wird reifen und fruchtbar werden. Diesen Vorsatz, diesen Entschluss will denn auch ich fassen, meine geliebte Gemeinde! ich will, wie der Profet Jesaia, mir zum Wahlspruche nehmen: הנה אל ישעיה „Der Ewige ist mir zum Heile!“ Gott schuf die Welt, Gott will aber auch, dass die Menschheit vollkommen, glücklich, selig werde. Die-

gegen Gott, daß mich die Salbe des Herrn Sturzenegger in kurzer Zeit vollständig geheilt hat. (41—1—5)

Schwellbrunn (Arvenzell), den 23. April 1865.

H. J. Z., 48 Jahre alt.

Dankbar bescheinige ich, daß die Salbe des Herrn Gottlieb Sturzenegger mich in meinem 51. Jahre von einem Wassers- und einem Leidenbruch gänzlich befreit hat.

Weinfelden (Schurgau), 24. Juni 1866.

J. G.

Mit Freuden ergreife ich die Feder und schreibe Ihnen, daß Sie mich, Gott sei Dank, durch Ihre Salbe von meinem 16jährigen Leiden vollständig kurirt haben. Ich danke Ihnen tausend Mal dafür. Gott und der Himmel wird Ihnen den Segen geben, denn Sie haben ihn verdient. Könnte ich es allen Menschen sagen, die das Uebel haben, daß sie die gute Salbe von Herrn Sturzenegger brauchen sollten, ich würde es thun.

Konstanz, den 29. Juni 1867.

F. H.

Bibliotheca Judaica.

H. W. Schmid's Antiquariat in Halle a. S. gab soeben aus und liefert Interessenten gratis: (38—1—1)

Katalog Nr. 278.

Jüdische Geschichte, Geographie, Mythologie, Chronologie, biblische und jüdische Archäologie, kirchliche und Staatsverfassung nebst Literaturgeschichte der Juden, Judenrecht. Klein rabbinische Schriften in rabb. Sprache.

Die Verlagsbuchhandlung von M. E. Köny's Sohn, Königsgasse Nr. 2 in Pest beehrt sich hiermit anzukündigen, daß soeben der letzte Band des praktischen Werkes

תורה נביאים וכתובים

in 19 Bänden mit deutscher Uebersetzung und den Kommentaren

רשי תרגום אונקלוס ביאור הכורם ותולדות אהרן

und bei jeden der fünf Bücher Moses als besondere Zugabe

תפלות ויוצרות לכל שבחות השנה

die Presse verlassen hat.

Preis des ganzen Werkes auf feinem Maschinpapier broschirt 21 fl.; auf Velinpapier 30 fl.

Es mögen sich daher alle diejenigen, die dieses Werk anzuschaffen wünschen, um so eher beeilen, als mit 1. Oktober der erhöhte Ladenpreis eintritt. (39—1—3)

Im Verlage von M. E. Köny's Sohn Buchhandlung, Königsgasse in Pest, ist soeben in zweiter Auflage erschienen:

Andachtsstunden

für Israeliten beiderlei Geschlechtes.

Eine möglichst vollständige Sammlung von Gebeten und religiösen Betrachtungen bei der öffentlichen sowol, als auch bei der häuslichen Andacht. (40—1—3)

Von Daniel Pillitz.

Preis: Broschirt 80 kr. — gebunden 1 fl. ö. W.

Inhalt. Die Verhandlungen des Kongresses der italienischen Israeliten. — Aus der europäischen Türkei. III. — Pastorale Erfahrungen. — Stimmen aus der Hochstraße in Pest. IV. — Berliner Monatsberichte. IV. — Breslauer Briefe. I. — Vom Rhein. I. — Aus der Pfalz. I. — Rahns Bade- und Reisebericht. I. — Korrespondenz. Bukarest, Pest. Dien. — Bran. Nagy-Kálló. Aus Kroatien. Szabadka. Paris. Orjeva. Semlin. Reichenau. Trenschn. Szeged. Koritschan. Kaniz. Terep. Trenschn. Kollin. Gr. Kanizsa. Künstirchen. Szegedin. Prag. — Nekrologie. Triest. Debrezin. Vonyhád. Lemberg. — Literarische Anzeigen. Die hebr. Umbildung des Haant. Bespr. von S. Heller. — Erklärung. — Berichtung. — Inzerate.